

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erstausgabe wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Fährmann.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße 16a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepalte Kolonnenzeile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark,  
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **460000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Während die montanindustriellen Gesellschaften des Westens für 1909 an dividendenreichen Abschüssen einander überbieten, tritt die oberste Ebene der Eisenindustrie hervor, deren Dürftigkeit den rapiden Niedergang des einst glänzenden Unternehmens belegt. Schon das Jahr 1908 ergab, daß in dem Schicksal der Laurahütte die früher als die „Perle von Oberschlesien“ bezeichnet wurde, eine tiefgehende Wandlung eingetreten war, und nach der letzten Bilanz zweifelt man mehr denn je daran, daß die in Aussicht gestellte Erhöhung der Rentabilität „nach Vondering des Umbauprogramms“ wiederkehren wird, wenn nicht ein baldiger Wechsel des Betriebssystems und der Geschäftsleitung erfolgt. Bei der Besprechung der Vorgänge in der Laurahütte haben wir schon im vorigen Jahre über die Mißerfolge berichtet, die der Geheimrat Emald Hilger als Generaldirektor des Unternehmens in einem überreichen Maße aufzuweisen hat. Unter seiner Führung erweiterte die Laurahütte ihre Eisenerze, und zwar in einem so lebhaften Tempo, daß sie zu diesem besonderen Zwecke eine Kapitalerhöhung von 27 auf 36 Millionen vornahm, obwohl hervorragende Fachleute eine Ausdehnung der Eisenerzeugung unter den obwaltenden Verhältnissen in der schlesischen Eisenindustrie von vornherein als Fehlgriff bezeichneten. In dem Konkurrenzkampf gegen die rheinisch-westfälischen und sächsischen Eisenwerke hat sich die Position der ober-schlesischen Montanunternehmen mehr und mehr zu ihren Ungunsten verschoben, ihre Aufgabe mußte daher sein, so stark wie möglich auf den Ausbau ihrer Kohlenzechen bedacht zu sein. Aber Herr Hilger tat trotz aller Warnungen das Gegenteil, das Resultat seiner Politik hat sich entsprechend gestaltet. Ein Vergleich der Ergebnisse der Laurahütte in den letzten fünf Jahren ergibt folgendes Bild:

Jahr	Rohgewinn	Abschreibungen	Reingewinn	Dividende
1905/06	8245256	4201158	4044098	12
1906/07	8873547	4700889	4172707	12
1907/08	8691546	4700814	3990732	10
1908/09	6307015	4500126	1806889	4
1909/10	5345673	3647637	1098035	4

Unauslöschlich sind in den Abschüssen der Laurahütte die Spuren des Herrn Hilger eingegraben, von dem jetzt selbst die Schachtmacher-Preise sagt, er sei „in Arbeiterfragen schneidig und forsch“ gewesen, habe aber als Leiter eines vorher so vorzüglichen und hochrentablen Unternehmens völlig versagt.

Das jüngste unter den großen „gemischten“ Werken, der Lothringer Hüttenverein Rumex-Friede, erhöht sein Kapital von 28,4 auf 45 Millionen Mark. Mit einem Kapital von 8 Millionen Franken wurde der Lothringer Hüttenverein im Jahre 1897 gegründet, zuerst gestaltete sich die Rentabilität wenig günstig, doch nach gründlichen Säuberungen und bedeutenden Fusionen entwickelte er sich zu einem der leistungsfähigsten Betriebe. Die neue Kapitalerhöhung um 16,6 Millionen Mark erfolgt zum Zwecke des Erwerbs der Zechen „Victor“, deren Hauptbesitzerin die Eisenwerk Bergwerks-Gesellschaft war. Eisenwerk hat einen großen Ueberfluß an Kohle, während Rumex-Friede bei einem großen Reichtum an Eisenerz den Hüttenbedarf an Kohle aus seiner Zechen General nur zu einem kleinen Teile decken konnte. Für die Eisenwerk Bergwerks-Gesellschaft war der hohe Preis, der für die kurze von „Victor“ bezahlt wird (der Preis beträgt pro Tonne 28 000 M., während er vor einem Jahre noch 12 000 M. notierte) der Anreiz zu dem Verkauf, denn sie hat trotz der bedeutenden Kapitalerhöhung im Vorjahre zweifellos noch Kapitalbedarf, den es auf diese Weise befriedigen kann.

Auch die Aktiengesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb „Phönix“ hat in diesen Tagen eine Kapitalerhöhung angeflutet, und zwar wird sie ihr Aktienkapital von 100 Millionen Mark um 6 Millionen Mark erhöhen. 4,68 Millionen aus diesen neuen Mitteln dienen zum Erwerb der Düffeldorfer Höfen- und Eisenerze von vormals Poensgen, der Rest ist zur Verstärkung der Betriebsmittel des Düffeldorfer Wertes bestimmt. Die Aufnahme eines Hüttenwerkes durch den „Phönix“ konnte nicht überraschen, er folgt dabei dem Beispiel der Eisenwerk Bergwerks-Gesellschaft, die vor einigen Monaten zwei Hüttenwerke, die Düffeldorfer Hüttenindustrie-Aktiengesellschaft und das Hüttenwerk Piesboer, aufnahm. Im Juli erfolgte, wie erwartet, die Aufnahme der Düffeldorfer Hüttenindustrie-Aktiengesellschaft, die die großen gemischten Werke umfasst sind, die Hüttenfabrikation ihren Betrieb einzustellen. Wahrscheinlich werden in aller nächster Zeit andere gemischte Werke zu den gleichen Maßnahmen schreiten, die Truppendivision marschiert auf diesen Wegen.

Der Vergabung von Lokomotivaufträgen sind jetzt Bestellungen von Eisenbahnwagen gefolgt. Das Eisenbahnzentralamt in Berlin ist beauftragt worden, wegen Uebernahme der Herstellung von 1200 Personenzugwagen, 276 Gepäckwagen und 7600 Güterwagen verschiedener Gattungen für die bestehenden Bahnen und für die im Rechnungsjahr zu eröffnenden Neubaulinien der preussisch-belgischen Staatseisenbahnen sowie von 36 Personenzugwagen und 408 Güterwagen für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen mit den beteiligten Wagenbauanstalten zu verhandeln. Die Lieferungen sollen am 30. September 1911 beendet sein. — Von Waggonfabriken wurde erklärt, daß die Zahl der bestellten Güterwagen diesmal geringer sei als im Vorjahr, aber

ergänzend muß dazu mitgeteilt werden, daß diesmal mehr Personenzugwagen bestellt wurden als früher. — Die Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmateriale in Görlitz (Lüders) wird für 1909 eine Dividende von 16 Prozent gegen 20 Prozent im Vorjahr verteilen, sie begründet diesen Rückgang in erster Reihe mit der Einschränkung der Bestellungen der preussischen Staatseisenbahnen im verfloffenen Jahre und betont, daß der erzielte Umsatz, der 6,38 Millionen gegen 9,09 Millionen im Vorjahr beträgt, nicht erreicht worden wäre, wenn es nicht gelungen wäre, von anderen Staatsbahn- und Privatbahnverwaltungen nennenswerte Aufträge — allerdings zu sehr gedrückten Preisen — hereinzuholen. Die Verwaltung klagt weiter darüber, daß sich die Waggonfabriken von Jahr zu Jahr vermehren, die alten, leistungsfähigen Fabriken würden hierdurch in ihrer Arbeitsmenge geschnitten. — Eine Dividende von wieder 12 Prozent verteilt für das Geschäftsjahr 1909/10 die G. Fuchs-Waggonfabrik, Aktiengesellschaft, in Heidelberg. Im Frühjahr hatte die Gesellschaft, wie sie damals in der Presse mitteilen ließ, beträchtliche Betriebs Einschränkungen vorgenommen, das Gewinnergebnis ist aber dadurch gegenüber dem Vorjahr nicht beeinträchtigt worden. — Von anderen Waggonfabriken hat die Waggonfabrik Hoffmann in Breslau für 1909 40 Prozent Dividende gegen je 35 in den beiden Vorjahren verteilt, Linke, Wagenbau, Breslau, 25 Prozent gegen 22 und 20 Prozent in den beiden Vorjahren, die Gothaer Waggonfabrik verteilte für 1909, wie für die beiden Vorjahre, 10 Prozent, die Waggonfabrik Wusch wird nach umlaufenden Schätzungen 10 bis 12 Prozent zahlen, die Dividende in den Vorjahren betrug 14 und 12 Prozent, für die Düffeldorfer Waggonfabrik wird die Dividende auf etwa 18 Prozent geschätzt, nach 20 und 22 Prozent in den beiden Vorjahren, die Waggonfabrik Herbrand zahlte 1907 15 Prozent, 1908 9 Prozent, die Dividendenzahlung für 1909 lautet auf etwa 8 Prozent. Außer den Breslauer Waggonfabriken, die ihre Dividende noch erhöhen konnten, sind die Dividenden der meisten anderen Fabriken dieser Art 1909 zurückgegangen. Aber zu berücksichtigen ist dabei, daß selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen die Dividenden eine Höhe behaupteten, die die meisten Industriegesellschaften auch in Zeiten guten Geschäftsganges kaum erreichen. Daraus ergibt sich, daß die Waggonfabriken durchgehends eine vorzügliche Rentabilität aufweisen.

Neufordgewinne haben für 1909 die Dillinger Hüttenwerke aufzuweisen, deren Aktien sich zum großen Teil in Besitz der Erben des Freiherrn v. Stumm befinden. Bei einem Aktienkapital von 11,25 Millionen Mark wurde nach Abschreibungen und Rücklagen ein Gewinn von 4,19 Millionen gegen 2,67 Millionen Mark im Vorjahr erzielt, die Dividende wurde von 18 Prozent auf 30 Prozent erhöht.

Nach gesteigerten Abschreibungen bringt die Maschinenbauanstalt Humboldt in Köln-Kall wieder eine Dividende von 8 Prozent, und zwar auf ein erhöhtes Kapital, zur Verteilung. Wenn es gelungen ist, ein günstiges Geschäftsergebnis vorzulegen, führt die Verwaltung im Geschäftsbericht aus, so ist dies im wesentlichen auf die Modernisierung der Werkstätten und die Reorganisation in der Verwaltung und des Betriebes zurückzuführen. Für 1910/11 liegt zurzeit eine Bruttoauftragsumme von 17,6 Mill. Mark vor, gegen 15,10 Millionen im gleichen Zeitraum des Vorjahres. — Die F. Saunung-Maschinenfabrik, A.-G., schlägt die Ausschüttung einer Dividende von 3 Prozent gegen 2½ Prozent im Vorjahr vor. — Eine unveränderte Dividende von 1 Prozent wird die Wilhelmshütte, Aktiengesellschaft für Maschinenbau und Eisengießerei in Gular-Wilhelmshütte zahlen. Der Umsatz des Unternehmens stieg von 4 Millionen auf 4,50 Millionen. Daß das Ergebnis eine entsprechende Steigerung nicht aufweist, erklärt sich nach Mitteilung der Verwaltung durch die namentlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres ungünstige Preislage. — Von 7 Prozent im Jahre 1908 auf 8 Prozent im Jahre 1909 erhöht die Kaller Werkzeugmaschinenfabrik Bremer, Schumacher & Co., Aktiengesellschaft in Kall, nach gesteigerten Abschreibungen ihre Dividende. Bis in die zweite Hälfte des laufenden Geschäftsjahres ist durch den vorliegenden Auftragsbestand volle Beschäftigung des Werkes gewährleistet. — Die Eisengießerei und Schloßfabrik, Aktiengesellschaft in Felbert (Rheinland), schlägt für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 1 Prozent gegen 6 Prozent im Vorjahr vor. Handelsblätter berichten, der Rückgang des Erdgaspreises sei in der Hauptsache auf erhöhte Aufwendungen für Löhne zurückzuführen. Da berichtigte Mitteilungen nur von der Verwaltung der Gesellschaft ausgegangen sein können, so hat sie um so mehr die Pflicht, in ihrem Geschäftsbericht eine genaue Darstellung der Lohnverhältnisse zu geben, um die Möglichkeit zu schaffen, ihre Angaben, die sehr anzuzweifeln sind, nachzuprüfen. — Mit einer Dividendenrückzahlung von 11 auf 15 Prozent wartet die Sächsische Westschiffabrik Schönher auf. — Bei einem Reingewinn von 1,49 Millionen gegen 1,26 Millionen Mark im Vorjahr verteilt die Aktiengesellschaft Lauchhammer zu Aiea wieder eine Dividende von 10 Prozent, an der diesmal ein Aktienkapital von 7½ Millionen teilnimmt, gegen 5,625 Mill. im Vorjahr. Das Projekt, von Lauchhammer aus, wo dem Unternehmen billige Braunkohle zur Verfügung steht, Werke mit elektrischer Energie zu versehen, geht seiner Verwirklichung entgegen.

Werkstättenbestellungen Dampfmaschinen hat in diesen Tagen die Hamburg-Amerika-Linie gemacht. Sie gab bei der Hamburger Werk Blohm & Voß zwei Röhlenmotordampfer für den Frachtenverkehr in Arbeit. Die beiden Schiffe sollen einen Raumgehalt von 8000 Tonnen erhalten und mit zwei Motoren von je 15 000 Pferdekraften ausge-

stattet werden. Bisher wurden Motorschiffe nur mit circa 1500 Tonnen Traglast gebaut. Nach Berichten der Handelspresse hat ein Direktor der Hamburg-Amerika-Linie über die neuen Schiffe folgende Angaben gemacht: Zu dem Entschluß, Motorschiffe zu bauen, ist die Reederei durch die großen Erfolge des Automobils gekommen, und sie fürchtet nicht, daß Mißerfolge eintreten könnten. Das Öl wird mit Luft vermischte den Explosionsmaschinen zugeführt. Es wird im Doppelboden aufbewahrt und in folgedessen Raum für Ladung geben, da Dunst- und Kesselräume vollständig wegfallen. Der große Vorteil liegt also in der Raum- und Gewichtersparnis. Daneben kann das Maschinenpersonal erheblich eingespart werden. Feizer werden überhaupt nicht mehr gebraucht. Schmierer fallen ebenfalls weg, da das Öl der Maschine vollständig automatisch vor sich geht. Zur Feuerung der Motoren wird nicht Gasolin, sondern gewöhnliches Öl dienen. Bei Fahrten nach Ostasien würde das Anlaufen von Kohlenstationen überflüssig, also auch Zeit erspart werden. Die Schiffe sollen aber in den Dienst zwischen Hamburg und New York eingestellt werden und 1912 ihre erste Reise antreten können. Sicherlich folgen dann auch bald Passagierschiffe mit Explosionsmaschinen. Damit wird eine vollständige Umwälzung im Schiffsbau beginnen. Mit der Standard Oil-Co. ist bereits ein Kohlelieferungsvertrag abgeschlossen.

Erneuert wurde das internationale Zinshyndikat, dem die deutschen, belgischen, französischen und englischen Hütten angehören. Bei der günstigen Lage des Zinmarktes war angenommen worden, daß einer Verlängerung des Syndikats weitere Preiserhöhungen folgen werden. Nun wurde jedoch beschlossen, alle Produktionsbeschränkungen vorläufig aufzuheben, erst wenn die Weltvorräte eine im Syndikatsvertrag genau präzipierte Höhe erreichen, sollen die Bestimmungen über die Produktionsregelung wieder in Kraft treten. Nach Zin- und Zinsflecken war die Nachfrage bis in die jüngsten Tage hinein sehr reg, in Berücksichtigung dieser Bewegung erfolgte die Freigabe der Produktion. Gegenwärtig stellt sich der Preis für Zin auf 23, 1 für die Tonne, ein Preis, bei dem die Zinshütten außerordentlich profitabel wirtschaften können. Daß das Zinshyndikat die von anderen Kartellen sonst so ausdrucksvoll geübten Preistreiberien nicht mitmacht, erklärt sich unter anderem daraus, daß ihm bedeutende Zinshütten angehören, die nicht unbeträchtliche Mengen von Zinterzen aufkaufen müssen. Würde nun der Zinspreis sehr stark gesteigert werden, so würden sich auch die Preise für Zinterze entsprechend erhöhen, die in Frage kommenden Gesellschaften hätten dann Schluß davon ziehen können, denn was sie an den verteuerten Zinspreisen verdienen, müßten sie wieder für Zinterze mehr bezahlen.

### Die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung.

Daß die sozialen Ideen, die humanitären Bestrebungen zugunsten der gedrückten und leidenden Arbeiterklasse nur langsam reifen und praktische Gestalt gewinnen, lehrt auch die Geschichte der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung. Vor circa 60 Jahren machte der schweizerische Fabrikant LeGrand die erste Anregung dazu, aber seine Eingabe ist erst in den achtziger Jahren in den Archiven des schweizerischen Bundesrats wieder entdeckt und ans Tageslicht gezogen worden. In den Archiven der anderen Regierungen, an die sich LeGrand offenbar mit der gleichen Eingabe gewandt hatte, schlummert das Altentum, vergilbt und verstaubt, jedenfalls heute noch.

Aber auch dann, als das LeGrand'sche Schriftstück seine Aufmerksamkeit gefesselt hatte, war man noch weit von seiner Durchführung entfernt. Der schweizerische Bundesrat hatte wohl bei den Regierungen der Industriestaaten den Vorschlag auf Veranstaltung einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz gemacht, aber die meisten von ihnen, darunter auch die deutsche, hatten sich ablehnend verhalten. Da trat ein weltbewegender Wendepunkt in der Frage ein: Im Jahre 1889 fand in Paris der erste internationale Sozialistenkongress — der erste Kongress der neuen Internationale — statt, und er stellte ein Arbeiterschutzprogramm auf, das in aller Industrielandern durchgeführt werden konnte.

Und nun geschah das Unerwartete. Dasselbe Deutschland, das erst dem schweizerischen Bundesrat eine ablehnende Antwort auf seinen Vorschlag betreffend die Einberufung einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz erteilt hatte, berief jetzt nun selbst eine solche im Frühjahr 1890 nach Berlin ein — als Antwort auf den internationalen Pariser Sozialistenkongress. Die Berliner Konferenz fand in der Tat statt, die Schweiz war bescheiden hinter den mächtigen Nachbar zurückgetreten; aber die Ergebnisse der Konferenz waren außerordentlich gering, sie wurden überdies nicht einmal in allen beteiligten Staaten durchgeführt, wovon indes auch niemals ein Geschäftsbericht erstattet wurde und sie erfuhr auch keine Wiederholung mehr. Dagegen hielt wenige Jahre später, 1898, der deutsche Kaiser seine bekannte Zuchthausrede im Bad Oeynhausen, die in der Folge eine Zuchthausvorlage zeitigte, aber nicht auch ein Zuchthausgesetz — dagegen einen Zuchthauskurs, der heute, nach 12 Jahren, noch nicht überwunden ist und der, wenn man will, kürzlich in der Hofstetterschlacht der Berliner Polizei seinen bisherigen Höhepunkt erreichte.

Vor 10 Jahren wurde nun eine besondere internationale Vereinigung für die Förderung des internationalen gesellschaftlichen Arbeiterschutzes gegründet, in der Hauptache von bürgerlichen Sozialpolitikern, zu denen sich aber aus verschiedenen Ländern, so namentlich aus der Schweiz, auch Sozialdemokraten gesellen. Diese internationale Vereinigung hat immerhin, man darf ihr diese Anerkennung rückhaltlos und unbedingt aussprechen, einiges nützliche geschaffen. Sie hat in Basel ein internationales Arbeitsamt errichtet, das von der Schweiz und

mehreren anderen Staaten, auch von Deutschland, mit kleineren Beiträgen subventioniert wird und das mit der Sammlung aller sozialen Gesetze, Verordnungen, Verfügungen etc. eine schätzbare Arbeit verrichtet, das aber auch Aktionen zur positiven Förderung des Arbeiterschutzes vorbereitet. Dieser hat die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz zwei Erfolge erringt: das internationale Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen und ferner der Verwendung des giftigen Phosphors zur Blindhöhlen- und Blindwarenherstellung. Beide Verbote wurden in der Form internationaler Konventionen vereinbart, zu deren Ausrufung im Jahre 1906 in Bern eine amtliche internationale Arbeiterschutzkonferenz von Regierungsvertretern stattfand, die von der genannten Vereinigung getragenen Vorarbeiten angelehnt. Selbster haben die beteiligten Staaten durch ihre nationale Gesetzgebung die Wiener Konventionen festgelegt und sich somit für ihre Durchführung verbürgt.

Nebenher gingen in den letzten Jahren noch einige andere offizielle Aktionen in der Form von internationalen Verträgen zwischen verschiedenen Regierungen zur Sicherung der Wohlstand der sozialen Versicherungen für die im Ausland lebenden ausländischen Arbeiter.

Nürtingen fand nun in Lugano (Schweiz) die Jahresversammlung der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz statt, an der zugleich deren zehnjähriger Bestand gefeiert wurde. Der Präsident der Vereinigung, der sozialdemokratische Regierungsrat (Minister) Scherrer in St. Gallen, erinnerte die Versammlung bei ihrer Eröffnung an dieses Ereignis und würdigte ihre bisherige Tätigkeit und Erfolge. Anwesend waren über 100 Teilnehmer, wovon 57 stimmberechtigte Delegierte, 32 offizielle Vertreter der Regierungen aller angeschlossenen Länder und zirka 20 Experten und Gäste, die besonders eingeladen worden waren.

Die meiste Arbeit wurde, wie bei solchen Veranstaltungen üblich, in den Kommissionen geleistet, die die Beschlüsse des Plenums des Kongresses vorbereiteten. Von diesen Beschlüssen seien zunächst erwähnt die Vorschläge an das Bureau der Vereinigung, die Regierungen Dänemarks und Spaniens um baldige Genehmigung (Ratifikation) der beiden Wiener Konventionen (Verbote) zu erwirken; ferner die Regierungen Norwegens, Russlands, Finnlands, der Türkei, Ostindiens, der australischen und kanarischen Kolonien sowie Südafrikas um Amplexus an diese Vereinbarungen zu veranlassen. Die amerikanische Sektion der Vereinigung wird ersucht, dahin zu wirken, daß durch Erlass geeigneter Kranken- und Unfallversicherungs-Gesetze auch für nicht eingeborene Arbeiter die bezüglichen Beschlüsse früherer Kongresse der Vereinigung ausgeführt werden. Ueber die Fragen der internationalen Unfallversicherung und des Schutzes der Eisenbahn- und Verkehrsarbeiter soll einer künftigen Delegiertenversammlung weiterer Bericht erstattet werden. Die Sektionen sollen bei ihren Regierungen auf die Einführung selbsttätiger Kuppelungs- vorrichtungen hinarbeiten.

In der Frage der Seimarbeit wiederholte der Kongress die 1908 von der Luzerner Delegiertenversammlung der Vereinigung gemachte Feststellung, daß die schlechte Lage der Seimarbeiter hauptsächlich durch die ungenügenden Löhne verursacht wird und daß daher in erster Linie Mittel zur Erhöhung der Löhne ausfindig zu machen seien:

Zu diesem Zwecke empfiehlt der Kongress neuerdings die gewerkschaftliche Organisation der Seimarbeiter und den Abschluß von Tarifverträgen. Er betrachtet das freie Koalitionsrecht als die notwendige Grundlage des Abschlusses solcher Verträge. Die Internationale Vereinigung verlangt die gesetzliche Anerkennung der Tarifverträge in den Ländern, wo sich diese Anerkennung noch nicht aus dem geltenden Rechte ergibt, und zwar in einer Weise, welche ihre rechtliche Wirksamkeit jederseits und sie, wenn nötig, auf die Seimarbeiter derselben Beschäftigung ausdehnt, welche am Abschluß des Vertrages nicht beteiligt waren. Daher werden die Landesregierungen aufgefordert, mit den zurzeit bestehenden Arbeiterorganisationen Fühlung zu gewinnen zur Förderung des Abschlusses von Kollektivverträgen mit den Arbeitgebern und ihren Verbänden; ferner empfiehlt die Delegiertenversammlung die Aufnahme des Grundgesetzes der Wichtigkeit von ungenügenden und wucherischen Löhnen in die Gesetzgebung, und eventuell die strafrechtliche Ahndung wucherischer Löhne. Sie betrachtet diesen Grundgedanken als wesentlich ist sich jedoch der Schwierigkeiten bewußt, die seine rechtliche Anwendung einschließen.

Gegenwärtig ist das einzig wirksame Mittel gegen die Mißbräuche in der Seimarbeit in der Schaffung von Wohnräumen zu suchen, wie sie das britische Gesetz vorsieht. Die Versammlung hält dafür, daß hinsichtlich der Schaffung solcher Wohnhäuser bestimmte Normen zu festlegen sind:

- a) Die Wohnhäuser sollen folgende Aufgaben erfüllen: 1. Festsetzung von Mindestlöhnen für die Seimarbeiter bestimmter Gegenden und Berufe. 2. Beibehaltung der durch Tarifverträge vereinbarten Löhne als Mindestlöhne. 3. Allfällige Ausdehnung der Tarifverträge auf andere Seimarbeiter derselben Branche und auf andere Gegenden als die in den Verträgen bezeichneten. b) Der Tagesverdienst der Arbeiter soll nicht niedriger sein als der nach den vorstehend angeführten Grundgesetzen für die Seimarbeiter zu zahlende Lohn. c) Jede Gesetzgebung, die Mindestlöhne für die Seimarbeiter vorsieht, wird wirkungslos sein, wenn sie nicht zugleich Strafbestimmungen für Verstöße gegen die Tarife enthält. d) Daher sollen Inspektoren mit der Überwachung der Ausführung der Tarife betraut werden. e) Die Berufsvereine der Arbeitgeber und der Arbeiter sind zu den Rechtshandlungen ermächtigt, welche sich aus der vorstehend bezeichneten Gesetzgebung ergeben.

Die Versammlung wiederholt und bestätigt die in Bezug und Gegen angeführten Maßnahmen (Arbeiterversicherungsgesetz, Bekämpfung der Polizei, Ausdehnung der Gewerkschaft, der Sozialversicherung und der familiären Vorschriften, Förderung der Berufsbereine, der Hausfrauen etc.).

Ueber die Organisation der Mindestlöhne, die Methoden der Festsetzung der Löhne und über die durch sie hervorgerufenen Streitigkeiten sowie über die Verkürzung der Arbeitszeit der Seimarbeiter und anderer Versammlungen sollen die Sektionen alljährlich auf den 1. Juni dem Bureau Bericht erstatten. Ein zusammenfassender Bericht hierüber ist dem künftigen veranschlagten Bericht über die Durchführung der Arbeiterschutzes einzufügen.

Es ist in dieser langen Resolution zum Teil etwas Weisheit enthalten, im ganzen ist sie aber gut gemeint und tendiert in der gleichen Richtung, die die Gewerkschaften in der Frage der Bekämpfung der Seimarbeit verfolgen.

Von den beiden Beschlüssen ist der zweite der wirksamste. In der Erklärung der Seimarbeiter ist in allen Ländern die Arbeitszeit gleichmäßig geregelt worden. Es sollen Maßnahmen zur Sicherung der Erhaltung der Seimarbeiterindustrie (Schiffbau) getroffen werden. Wegen der Gefahr bei der Seimarbeit wurde einstimmig beschlossen, daß das Beispiel Frankreichs nach Holland die Regierungen Europas zu bewegen sollen. Als internationale offizielle Sachverständigen in den Regierungen ist die Zeit dem Bureau der Einigkeit des Jahres bis zu der Vorbereitung der Anschrift einer Delegation zu geben. Es sollen eingehende Bestimmungen zur Vermeidung der gefährlichen Zustände der Seimarbeiter und polargewerblichen Arbeiter erlassen werden. Eine offizielle Liste der gewerblichen Betriebe soll 1. April 1911 veröffentlicht werden. Ein Programm der Seimarbeit für die nächsten Jahre sollen folgende Punkte sein:

Die Delegiertenversammlung hält den Zeitpunkt für gekommen, an welchem bei den verschiedenen Regierungen Schritte zum Abschluß eines internationalen Abkommens über folgende Punkte zu unternehmen sind:

- 1. Verbot der Nachtarbeit der Jugendlichen.
- 2. Beschränkung der Dauer der täglichen Arbeitszeit der Frauen auf 10 Stunden.
- 3. Beschränkung der Dauer der täglichen Arbeitszeit der Jugendlichen auf 10 Stunden.

Eine Spezialkommission wurde eingesetzt mit dem Auftrag, über die beiden letztgenannten Punkte eine Denkschrift vorzubereiten, welche die Elemente eines internationalen Abkommens enthalten soll.

Eine Spezialkommission erhielt den Auftrag, Mittel und Wege zu suchen, wie die Gleichbehandlung der inländischen und ausländischen Arbeiter nicht nur bei der Versicherung gegen Betriebsunfälle, sondern auch auf anderen Gebieten der Sozialversicherung gewährleistet werden kann, und hierüber der nächsten Delegiertenversammlung Bericht zu erstatten.

Eine Spezialkommission wurde ferner mit dem Auftrag betraut, die Durchführung der Gesetze zum Schutze der Kinderarbeit in den verschiedenen Ländern zu untersuchen und eine zusammenfassende Darstellung der von den Sektionen auf Grund der Luzerner Beschlüsse angestellten Untersuchungen zu liefern.

Das Bureau ist ermächtigt worden, mit den internationalen Vereinigungen, die ähnliche Ziele verfolgen wie die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, in Verbindung zu treten, um über finanzielle oder materielle Fragen, die gemeinschaftliche Interessen berühren, zu einem Einvernehmen zu gelangen.

Das bisherige leitende Komitee mit Regierungsrat Scherrer als Präsident wurde auf weitere zwei Jahre befristet.

Man muß die Bedeutung dieser Vereinigung und ihrer Kongresse nicht überschätzen, aber sie bilden doch beachtenswerte Grundgebungen und eine annehmbarere moralische Unterstützung und Förderung der Bestrebungen der Arbeiterschaft auf dem Gebiet der gewerblichen Schutzgesetzgebung.

### Christliche Spekulationen.

Nr. Die „Christlichen“ sind nie frohhafter, als wenn sie sich aus Theoretisieren begeben. Dann zeigt sich die ganze innere und äußere Hohlheit dieser Organisationen, die, aus dem Widerspruch, aus der Unchristlichkeit geboren, ihr ganzes Dasein noch der theoretischen wie der praktischen Seite durch Unchristlichkeit und Widerspruch durchschleppen müssen. Sie dürfen es nicht sagen, daß sie vom Zentrum ins Leben gerufen worden sind, um die katholischen Propheten von der Klassenbewegung abzuhalten; sie dürfen es nicht sagen, daß sie heute auch noch vom Zentrum abhängig sind und sich als gehorsame Schutztruppe dieser Partei fühlen; sie dürfen es nicht sagen, wie lässig die Rolle ist, zu der sie verurteilt sind: gewerkschaftlich die Arbeiterinteressen und politisch die Interessen arbeitervreundlicher Parteien zu vertreten. Und weil sie die Wahrheit nicht sagen dürfen und sich doch gerne den Anschein prinzipieller Klarheit und Folgerichtigkeit geben, so vollführen sie dann allerhand Gedankenprünge, mißhandeln ebenso die Wahrheit der Tatsachen wie die Gesetze der Logik, um zu beweisen, daß sie, die christlichen Gewerkschaften, die einzig wahren Organisationen für die Arbeiter sind, daß herrliche Zeiten für das deutsche Proletariat kommen würden, wenn dessen Angehörige, statt die christlichen Klassenfänger anzulachen, ihnen folgten ins Lager der ebenso „christlich“ wie „national“ gesinnten Arbeiterbewegung.

Es ist nichts neues, was uns in dieser Beziehung ein Artikel in der Nr. 32 des Deutschen Metallarbeiter sagt, der sich über die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den Unternehmern äußert. Inwiefern lohnt es sich von Zeit zu Zeit, auf die Widersprüche hinzuweisen, deren sich die christlichen Gewerkschaftsblätter bei den Versuchen, ihre Bewegung prinzipiell zu rechtfertigen, schuldig machen. Natürlich finden wir am Anfang des Artikels die Behauptung, daß die christlichen Arbeiter-Organisationen, eigene Organisationen zu gründen, nachdem sie von den freien Gewerkschaften abgestoßen wurden. Diesmal muß Professor Sombart als Zeuge dienen, der eine ähnliche Bemerkung auf dem Breslauer Kongress der Christlichen gemacht hat. Aber trotz dieser Autorität ist das Gegenteil richtig: die christlichen Arbeiter fühlten sich durchaus nicht von den bestehenden Verbänden abgestoßen; sie wollten von sich aus gar nicht daran, christliche Sonderorganisationen zu gründen. Der Gedanke ist ihnen erst von ihren geistlichen und politischen Führern eingegeben worden, die darauf viel von der „Verantwortlichkeit“ der Sozialdemokratie und dem „Egoismus“ der freien Verbände zusammenzuschindeln, daß ein Teil, ein gar kleiner Teil der gläubigen Arbeiter, sich ins Bodenheim jog, für die ultramontanen Gewerkschaften einsaugen und auf diese Weise als Schutztruppe des Zentrums, des Urheberes der ganzen Affäre, mitbrauchen ließen.

So liegen die Dinge — trotz Professor Sombart, der die Vorgänge nur aus der Ferne kennt und nicht, wie wir, Gelegenheit hatte, die Entstehung der christlichen Gewerkschaftsbewegung und das Treiben ihrer Träger aus allererstster Nähe zu beobachten. Ebenjedenfalls entspricht es den Tatsachen, was es auch im Programm steht, daß die christlichen Gewerkschaften „politisch neutral“ und „interprofessionell“ seien. Sie sind weder das eine noch das andere, auch wenn es der Deutsche Metallarbeiter, das christliche Verbandsblatt, in Erwartung hervorhebt. Die christlichen Gewerkschaften sind nicht „politisch neutral“, eher würde es stimmen, wenn sie sagten, sie seien politisch positiv — womit gemeint wäre jenes verteilte Verhalten, das sie bei Fragen, die tief ins wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben der Arbeiter einschneiden (Handels-, Zoll-, Steuerpolitik, Wahlrecht) betreiben sehen, um die Kreise des arbeitervreundlichen Zentrums nicht zu öffnen. Die christlichen Gewerkschaften sind auch nicht interprofessionell, weder ihrer Zusammenfassung noch ihrer Leitung nach. Die evangelischen Arbeiter halten sich fern und das anderhalb Duzend von säkularen Christlichen Sozialen, deren Partei man als das „Masse Zentrum“ bezeichnen kann, stehen an dem ultramontanen Charakter der christlichen Gewerkschaften nicht das mindeste.

In diesen „christlichen Methoden“ der christlichen Gewerkschaften findet der Deutsche Metallarbeiter sehr beachtenswerte Momente, Reibungspunkte zwischen Unternehmern und Arbeitern, die eine Verständigung ermöglichen und die Klagengegenseitig abklingen lassen. „Infolgedessen“ — so lautet das christliche Verbandsblatt fort — haben auch die christlichen Gewerkschaften gerade über den sozialdemokratischen, antinationalen und klassengegnerischen Organisationen bei der Durchsührung ihrer gewerkschaftlichen und sozialen Aufgaben einen erheblich besseren Reaktionsboden. Die Sympathie der öffentlichen Meinung, das nicht unbedeutende Maß an Achtung, das sie genießen, ist für die Arbeiterbewegung viel eher gewinnlich, wenn christlich-rationale Arbeiter daran beteiligt sind. Erinnert sei hierbei, daß nur es die letzte Paragrafenverklerungsperrung. Zur erfolgreichen Beschäftigung bedürfen zugewandten der Arbeiter haben kirchliche Blätter, wie zum Beispiel das Reich, die köstliche Zeitschrift und andere zeitlich mehr kurzgelesen durch ihren Einfluß auf die maßgebenden

Faktoren, als der gesamte rote Wallerlaß mit seinem gesamten Beamtenapparat. Dasselbe Ergebnis zeigt sich in der Gesetzgebung. Die wenigen Arbeiterabgeordneten der christlichen nationalen Arbeiterbewegung haben bisher weit mehr parlamentarischen Einfluß ausgeübt, als die sozialdemokratische Partei in ihrer Gesamtheit.

Wenn's auf's große Maul ankäme, dann möchte es stimmen, was das Blatt des christlichen Metallarbeiterverbands hier so in aller christlichen „Reinheit“ verkündet. Über die deutschen Unternehmer sind doch etwas schäuerliche Worte, als wie sie das Christenblättchen hinstellt. Nein, Herr Wieder, wenn Sie sich vor die 25 000 Mann Ihres Verbändchens hinstellen und einen Lärm überlassen, als wären Sie zwanzigmal so stark, und wenn Sie dazu noch jeden in Ihrem Lager eine Nummer des Reich oder der Köstlichen Zeitschrift in die Hand geben — die Unternehmer werden auch schließlich besänftigt werden und sich als das betrachten, was ihr seid: ein kleines unbedeutendes schwaches Mäuschen. Der Herrgott, ihr lieben Christen, ist auch heute noch auf jedem Schlachtfeld nicht bei den schwächsten und größten Schreibern, sondern bei den stärksten Bataillonen. Und darum: So vielmal stärker unsere Organisationen als die euren sind, so vielmal mehr werden wir von den Unternehmern respektiert, so vielmal mehr haben wir auch Aussicht, auf die öffentliche Meinung zu wirken, und so vielmal mehr die Gewißheit, Zugeständnisse für die Arbeiter heranzuschlagen. Gewiß, wenn's nicht geht, wie man wünscht, macht der Mensch gern aus der Not eine Tugend. Und so machen die Christen aus ihrer Ohnmacht einen Vorzug, ihre Hilflosigkeit wird zur Stärke, ihre brave Gesinnung zum Wachsfaktor. Nur schade, daß sich damit allenfalls ein gutmütiges Publikum unterhalten, aber nicht ein rücksichtsloses Unternehmertum und ein aus Arbeiterfeinden zusammengesetztes Parlament für die Wünsche der Arbeiter gewinnen läßt.

Nein, weder durch Gefahr noch durch Schmelserei läßt sich das Unternehmertum imponieren. Es wird nichts helfen, wenn der Deutsche Metallarbeiter dem Unternehmern ein Loblied singt und seine Notwendigkeit preist, indem er schreibt:

„Die gemeinsamen Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sind von so großer Bedeutung, daß sie besser Würdigung bedürfen. Sich gegenseitig mehr zu verstehen und auf dem Boden der Gleichberechtigung anzuerkennen, erfordert schon das Allgemeinwohl.“ Die christlichen Gewerkschaften werden diese dem sozialen Frieden dienenden Gesichtspunkte wie in der Vergangenheit, so auch in Zukunft, soweit es mit ihren Grundrissen vereinbar ist, nicht außer acht lassen. Wird von seiten der Arbeitgeber in größerem Maßstab als jeher der Weg der Verständigung beschritten und der Charakteristischer Geist zurückgebrängt, dann wird man auch die christlichen Gewerkschaften in gewissen Grenzen, wo man sie heute für ein noch größeres Übel hält als die sozialdemokratischen, als einen Faktor bezeichnen, ohne welchen, selbst bei gutem Willen der Arbeitgeber, ein dauernder sozialer Frieden nicht möglich ist.“

Da sind die biederen Christen wieder einmal arg auf dem Holzwege. Der Unternehmer wird, wenn sie mit Forderungen zu ihm kommen, wenig danach fragen, wenn sie versichern, daß sie seine Notwendigkeit im Produktionsprozess und die Gemeinamkeit ihrer mit seinen Interessen anerkennen. Für derartige theoretische Dinge hat der Mann wenig Interesse. „Eure Gesinnung in Ehren“ — wird er sagen — „aber was ihr fordert, unterschreibe ich in nichts von dem, was die Sozialdemokraten auch fordern, und deshalb müßt ihr mir schon gestatten, daß ich euch hier, wo es sich um das Geschäft, um den Profit handelt, nicht anders als die Sozialdemokraten auch behandle. Und außerdem, ihr lieben Leute, ich sag, daß ihr euch in eurer Grundbegriffung so wesentlich von dem Endziel der Sozialdemokratie unterscheidet. Wenn ich aber nun in eurem Deutschen Metallarbeiter lese, daß ihr hin- und her strebt auf die Gleichberechtigung der Arbeiter und ihrer gebührende Anteilnahme an den Kulturleistungen der Gegenwart“, so weiß ich nicht, was ihr da noch vor den Sozialdemokraten voraus habt, die das selbst, nur mit ein bisschen anderen Worten, auch sagen. Ich weiß wirklich nicht, wo bei der Gleichberechtigung der Arbeiter, die ihr natürlich auch auf den Betrieb angewandt wissen wollt, noch Platz für uns Unternehmern, und bei der gebührenden Anteilnahme an den Kulturleistungen, die ihr natürlich immer weiter ausdehnen werdet, noch Gelegenheit zum Profit vorhanden ist. Da sind mir die Sozialdemokraten, die offen sagen, daß sie uns für überflüssig halten und mit uns ein Ende machen wollen, schon lieber, als ihr mit euren gesinnungsvollen Redensarten. Adieu, ihr Herren!“

### Die Reichsversicherungsordnung in der Kommission.

XII.

Von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung hat die Kommission bereits die meisten Bestimmungen erledigt. Auch in der Weiterberatung hielten die bürgerlichen Parteien unbedingt daran fest, alle höheren Ausgaben für die Versicherungen zu vermeiden. In argen Verlegenheiten kamen sie bei dem Paragraphen, der das vollendete 70. Lebensjahr als den Zeitpunkt festsetzt, von dem an die Altersrente gewährt wird. Die Sozialdemokraten hatten nämlich beantragt, daß die Altersrente bereits nach vollendetem 65. Lebensjahr dem Versicherten zufließen werden soll. Alle bürgerlichen Parteien hatten sich bei den früheren Verhandlungen für eine derartige Verbesserung der Invalidenversicherung ausgesprochen; gerade die Sozialdemokraten hatten hierauf nicht das entscheidende Gewicht gelegt. Für sie kam in erster Linie in Betracht, den Bezug der Invalidenrente zu erleichtern. Aus diesem Grunde hatten sie ja auch den Antrag eingebracht, daß die Invalidenrente dem Versicherten gewährt werden soll, der die Hälfte seiner Arbeitsfähigkeit eingebüßt hat. Nachdem aber dieser Antrag abgelehnt worden war, und demnach auch in Zukunft erst der Arbeiter Anspruch auf Invalidenrente haben wird, der nach nicht einmal ein Drittel seiner Arbeitsfähigkeit mehr besitzt, da hielten es auch die Sozialdemokraten für nötig, wenigstens den Arbeitern über 65 Jahre den Bezug einer Rente zu erleichtern, und aus diesem Grunde haben sie diesen Punkt dem Anspruch auf die Altersrente gewährt wollen. Die Regierungsdirektor rednet aus, daß eine derartige Verbesserung der Invalidenversicherung deren Ausgaben ganz bedeutend steigern würde und das genügte den bürgerlichen Parteien, um im Widerpruch mit ihren bisherigen Versprechungen den sozialdemokratischen Antrag abzulehnen. Dabei kam es zu einer sehr interessanten Auseinandersetzung zwischen den bürgerlichen und Regierungsdirektoren auf der einen und den sozialdemokratischen Abgeordneten auf der anderen Seite. Die Sozialdemokraten hielten den Herrn vor, daß sie ja sonst bei den Ausgaben für Militär, Marine und Kolonialpolitik gar nicht so ängstlich seien, dem arbeitenden Volke noch viel schwerere Lasten aufzulagern als es bei der Verbesserung der Arbeiterversicherung der Fall sein sollte.

Darauf konnten selbstverständlich die bürgerlichen Parteien keine Antwort geben. Die Antwort hierauf mußten eben die Arbeiter bei der nächsten Reichstagswahl geben. Am weiteren bemühten sich die sozialdemokratischen Vertreter, auch die Bezüge der Hinterbliebenen zu verbessern. Bekanntlich soll die Witwenrente nur den Witwen der Versicherten gewährt werden, die bereits inwieweil im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes sind. Die Sozialdemokraten beantragten die Gewährung der Witwenrente an jede Witwe eines Versicherten. Sie wiesen darauf hin, daß durchaus nicht jede Witwe in der Lage ist, durch Erwerbsarbeit die Mittel für ihren Lebensunter-

halt zu beschaffen, namentlich wenn mehrere Kinder vorhanden sind, die noch der Unterstüzung bedürfen.

Wichtig waren dann die Verhandlungen über das Heilverfahren. Bekanntlich haben die Versicherungsanstalten das Recht, unter gewissen Umständen einen Versicherten in eine Heil- oder Erholungsanstalt zu schicken.

Gemeinden oder Gemeindeverbände können unter gewissen Umständen durch ihr Statut bestimmen, daß Renten bis zu zwei Dritteln nicht bar auszubezahlen, sondern in Sach- oder geleistet werden.

Von großer Wichtigkeit sind die Bestimmungen über die Erneuerung der Anwartschaft auf die Leistungen der Versicherung. Der allgemeine Grundsatz für die Invalidenversicherung ist der, daß der Versicherte die Anwartschaft auf deren Leistungen verliert, wenn er innerhalb zweier Jahre weniger als 20 Wochenbeiträge entrichtet hat.

Bei der Festsetzung der Rentenbeträge hatten die Sozialdemokraten beantragt, daß durchweg alle Posten für die Berechnung der Renten verdoppelt werden sollten, dementsprechend trat auch für die Verdoppelung der Beiträge ein.

Bei der Festsetzung der Rentenbeträge hatten die Sozialdemokraten beantragt, daß durchweg alle Posten für die Berechnung der Renten verdoppelt werden sollten, dementsprechend trat auch für die Verdoppelung der Beiträge ein.

Marine und Kolonialpolitik, hätte unbedingt für eine größere Erhöhung der Renten eintreten müssen, wenn es nicht auf die Arbeiter genommen hätte. Die Sozialdemokratie trat immerhin für diese Erhöhung ein und es gelang es denn auch, den Arbeitern wenigstens einen kleinen Fortschritt zu verschaffen.

Die Lohnbewegung der Gold- und Silberarbeiter in Schwäb. Gmünd.

Über den Verlauf dieser Bewegung haben wir in den letzten Nummern der Metallarbeiter-Zeitung schon berichtet, wir sind aber trotzdem gezwungen, nochmals auf die Bewegung des näheren einzugehen, weil es sich die „Christen“ nicht verziehen können, um ebenso dünn wie unanschäblich anzupöbeln.

Das unsere Zentrums-Metallarbeiterführer eine riesige Witze haben, begreifen wir ohne alles weitere. Aber so sehr soll einem der Joru doch nicht überkommen, daß man sich herart blamiert, wie diese gewerkschaftlichen Altschöpfe es fertigbringen.

Die „Christen“ wollten aber gar keine Bewegung in Gmünd. Das sie hinterher wegzuweichen versuchten, ändert nichts an der Tatsache, daß ihr erster Beschluß dahin ging. Für sie konnte eine Bewegung zur Zeit nicht in Betracht kommen.

Nun kamen die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband. Wir hatten darum nachgesehen, daß die Zahl der von uns zu benennenden Verhandlungsmitglieder uns überlassen bleiben soll. Der Unternehmerverband lehnte dies ab.

Sie freuten sich ja dießlich über diese beiden Beschlüsse. Waren diese doch ganz dazu angetan, daß sich die „Christen“ den Unternehmern als die „Retter in der Not“ anzupreisen vermöchten.

Nun kam ein neuer Konfliktfall, der die Lösung der „Christen“ wieder in die Höhe schnellen ließ. In einem Betrieb wollte ein Fabrikant nicht aufhören. Unsere Kollegen kündigten, darauf machte er bestrebende Zugeständnisse. Doch nun kam der Arbeitgeberverband und verbot dem Fabrikanten, diese Zugeständnisse zu dem von uns gewünschten und auch von dem Fabrikanten akzeptierten Tennin in Kraft treten zu lassen.

Ein weiterer Punkt in dem Zusammenhange ist wohl die vorgeschene Schilderungskommission zwischen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und dem Unternehmerverband, die für beide Teile gutes leisten kann und leisten wird.

Das ein solcher Abschluch der Bewegung die „jubelnden Christenführer“ ganz verriecht macht, ist nicht verwunderlich. Wer so dem Gesicht preisgegeben ist, wie diese Leute nun, nachdem sie erst den Mund so voll genommen haben, verdient nicht mehr.

Nun kommt aber wohl das schönste. Sicherem Vernehmen nach sollen die „Christenführer“ verübt haben, bei den mit unserer Organisation vertretenden Verhandlungen zugezogen zu werden.

Das hier zugrunde liegt, ist offensichtlich die, die Christlichen vor dem Arbeitgeber zu demanzieren!

Als ein gemeiner Denunziant ist der, der den „Christenführern“ zulegt, daß sie gegebenenfalls mit Nachdruck Arbeiterinteressen zu vertreten suchen, und es ist gemein gelogen, wenn man von den „Christen“ etwas anderes behauptet, als daß sie eine ganz gewöhnliche Unternehmerstuturbe sind.

Nun schreiben diese Wahrheitsapostel weiter, daß wir ihnen die Mitglieder abzugeben versuchten. Eine direkt aus den Fingern gelogene Behauptung! Ja, es ist wahr, es sind einige Tugend Mitglieder zu uns übergetreten, doch ganz ohne unser Zutun.

Schw. Gmünd, den 6. Oktober 1910.

Herrn Karl W. . . . . Gmünd.

Wertes Kollege!

Erfolgend lassen wir Ihnen zur Einschichtnahme einiges Werbematerial zugehen, mit der gleichzeitigen Einladung, sich ebenfalls den Reihen der christlich organisierten Arbeiter anzugliedern.

Zu dieser Erwartung zeichnet mit kollegialen Gruß

J. A. E. Kollosrat.

Wieviele solcher Vettelbriefe versandt wurden, wissen wir nicht. Daß sie nichts helfen, können wir aber konstatieren, und deshalb nehmen wir auch die Wit der Zentrums-Metallarbeiterführer und ihres Zentrumsorgans ohne Aufregung hin.

Diese Lehre ist aus der Lohnbewegung klar und deutlich für jeden Arbeiter und für jede Arbeiterin hervorgegangen, und auch die Fabrikanten haben eingesehen, daß mit Leuten von der Beschaffenheit der „Christlichen“ Führer kein Staat zu machen ist.

Das sie nichts helfen, können wir aber konstatieren, und deshalb nehmen wir auch die Wit der Zentrums-Metallarbeiterführer und ihres Zentrumsorgans ohne Aufregung hin.

Lohnbewegung auf den Seeschiffswerften Deutschlands.

Die Presse über die Vereinbarungen.

Den Vortritt sollen die Hamburger Nachrichten haben, die sich in dem Kampfe der Werftarbeiter durch ihre schone Kampfesweise ein unvergängliches Denkmal gesetzt haben.

„Die Vereinbarung bedeutet schlecht und recht nichts anderes als eine Niederlage der Arbeitgeber unter erschwerten Umständen. Wir wiederholen: unter erschwerten Umständen; denn eine Niederlage, die nach Erschöpfung aller Mittel einem zielbewußt und zähe geführten Kampfe ein Ende macht, ist an sich eine Notwendigkeit, die der eine der kämpfenden Teile zuletzt auf sich nehmen muß.“

„Unter solchen Umständen wäre es kaum möglich, für den schwerwiegenden Entschluß der Arbeitgeber eine ausreichende Erklärung zu finden, wenn man nicht Momente heranzieht, die auf einen weiteren Streik der Arbeiterschaft eingewirkt und die Stimmung offenbar stark herabgedrückt haben.“

Man wird es den Arbeitgebern nicht verdenken können, wenn sie für sich ihre Konsequenzen daraus gezogen haben. Wenn in Berlin die Ausperrung von 150 Arbeitern schon revolutionäre Ausschreitungen herbeiführte, mit denen das stärkste in Deutschland an einem Orte verfügbare Polizeiaufgebot kaum fertig zu werden schien — allerdings nur infolge der Jagdbahnpolizei der gegebenen Droschken — so wird die Lage noch viel schlimmer werden, wenn die Ausperrung von 400000 Arbeitern unter dem frischen Eindruck dieser Vorgänge versucht werden sollte.

Wir glauben nicht, daß diese Stimmung der Niedergeschlagenheit und der Entlosgkeit unter den Arbeitgebern andauern wird. Aber die Regierungen werden sich dieses Stimmungsumschwungs erinnen müssen. Es ist bedauerlich genug, daß Schwäche der Staatsgewalt werden auch die Interessen der wirtschaftlich Schwachen, von denen in diesem Zusammenhang gerne geredet wird, am allerwenigsten gewahrt.“

Die Hamburger Nachrichten kennen die Werkbesitzer viel zu gut, um glauben zu können, daß sie aus Furcht vor Strafwalzen den Arbeitern eine Konzession machen würden. Wenn sich das Blatt so anstellt, als ob es diese Meinung hätte, so hat das einen ganz anderen Zweck: es will die Staatsgewalt mobilisieren für Ausnahmemaßnahmen gegen die Arbeiter.

In rheinischen Hauptblatt der Liberalen, der Kölnischen Zeitung, werden ganz andere Gründe für die von den Unternehmern gemachten Konzessionen angegeben. Die Kölnische Zeitung hatte bereits in ihrer Nr. 1080 die Brandigung des Kampfes als hochinteressantes Ereignis bezeichnet. In ihrer Nr. 1083 vom 8. Oktober brachte sie aber eine längere Analyse ihres Hamburger Korrespondenten, in der es heißt:

„Die am sich ereignende Tatsache des Friedensschlusses zwischen den Werften und den Werftarbeitern und damit der angeordneten Wiedereinperrung in der deutschen Metallindustrie hat auch eine Reifzeit, aus der sich vielleicht für spätere Fälle beachtenswerte Lehren ergeben...“ Nach Konsultation der „gemeinsamen Gesetze“, die die Werkbesitzer dem Friedensschluß entgegenbringen, fährt der Korrespondent fort: „So sagte mir im Verlaufe einer Unterredung über die ganze Frage ein angesehener Hamburger Unternehmer: Man kann hier nicht anders als dementieren: Welch großer Aufwand schmähtlich ward vertan!...“

„Was würde indessen sehr seltsam, wenn man diese eigenartige politische Deutung der Beweggründe der Unternehmer zu ihren Zugeständnissen als mehr denn die hinfälligste Vereinzeltung ansehen wollte.“ Ich weißens bin bei meinen Unterredungen mit den in Frage kommenden Unternehmern niemals einer derartigen Erklärung begegnet. Ich habe vielmehr lebhaft immer wieder nur die eine Erklärung für die widerstandlos eingewilligten Zugeständnisse an die Arbeiter gehört, daß man mit dem Einlenken der Organisationen im Hinblick auf die ihnen angedrohten Konsequenzen der angeordneten Aussperrung gerechnet habe. Von dem Moment aber, wo die Arbeiter entschlossen waren, alle vierzehn Tage ein je eine Entlosgung aus der Betriebskass zu verlangen, entstand die Befürchtung, daß die Aussperrung, wenn sie nicht geradezu über viele Wochen ausgebehalt

werden könnte, sich als unwirksam zur Durchdrückung des Standpunktes der Werften erweisen und obendrein die Metallindustrie und damit weite Teile der deutschen Volkswirtschaft auf einem Zeitpunkt aufsteigender Konjunktur und scharfen Auslandswettbewerbs in ihren Tiefen erschüttern würde. Daß diese Erklärung die einzig zutreffende ist, kann im Ernst nicht geleugnet werden; das erhellt auch klar aus der Tatsache, daß man der Kommission des Metallarbeiterverbandes erst dann so recht eigentlich entgegenkam, als der erwähnte Beschluß der Arbeiter zu der Aussperrung gefaßt worden war, während man noch lange nach Abschluß der Moabiter Vorgänge nicht daran dachte, so weit entgegenzukommen, wie es dann später tatsächlich geschehen ist.“

Die Deutsche Arbeiterzeitung äußert sich in ihrer Nr. 41 dahin, daß die Unterzeichnung des Friedensschlusses dem deutschen Schiffbau schwere Opfer auferlege, „die angesichts der augenblicklichen Wirtschaftslage die Rentabilität mancher Unternehmungen, wenn auch nicht dauernd untergraben, so doch zeitweise in verhängnisvoller Weise einzuschränken geeignet seien.“ Um des lieben Friedens willen habe man sich aber trotzdem zur Nachgiebigkeit entschlossen. „Die Arbeiterzeitung jagt weiter:

„Das beteiligte Unternehmertum ist zu Konzessionen veranlaßt worden, über die es in absehbarer Zeit überhaupt nicht hinauszugehen vermog. Man darf gespannt darauf sein, ob die Arbeiterschaft selbst hieraus die nötigen Konsequenzen hinsichtlich ihres ferneren Verhaltens dem Unternehmertum gegenüber ziehen wird. Sicher ist es, daß das Unternehmertum seinerseits weder im eigenen, noch im Interesse der nationalen Gesamtheit handeln würde, wollte es Häufer bauen auf die künftige bessere Einsicht der andern Seite. Dringender denn je tritt vielmehr an die Arbeitgeber die Verpflichtung heran, zu unablässiger Stärkung ihrer Position gegenüber der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft, zu weiterem Ausbau der Arbeitgeberverbände, zur Vervollkommnung ihrer Verteidigungsstellung gegenüber solchen Forderungen, deren Wahrscheinlichkeit die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Gütererzeugung auf dem Weltmarkt auf das schwerste erschüttern müßte, falls es nicht gelingt, dem Verlus ihrer Durchsetzung um jeden Preis in entscheidender Weise entgegenzutreten!“

Das Berliner Tageblatt, das mit den Unternehmern gute Fühlung hat, beurteilt die Situation für die Werften nicht so ungünstig; es sagt in seiner Nr. 510:

„...Tatsächlich aber haben die Arbeitgeber in keiner Richtung die Linie überschritten, die ihnen durch die Rücksicht auf die gedeihliche Weiterentwicklung der Schiffswerften vorgezeichnet ist.“

Die Frankfurter Zeitung brachte in Nr. 279 vom 9. Oktober einen längeren Artikel über die Beilegung des Werftarbeiterstreiks. Wir geben daraus die folgenden Stellen wieder:

„Der lange Kampf hat mit einem vollständigen Siege der Arbeiter geendet; sie haben ihre Wünsche wohl ganz durchgeführt, denn daß die ursprünglichen Forderungen, die zuerst an den Verband deutscher Schiffswerften und dann an die einzelnen Werkbesitzer gestellt wurden, weit über das Maß dessen hinausgingen, was den Arbeiterführern erlangbar erschien, haben wir schon wiederholt ausgesprochen. Durchgesetzt wurden...“ (Es folgen die Abmachungen.) Man wird sich erinnern, daß beim Beginn der Differenzen die Werkbesitzer wiederholt aufs nachdrücklichste erklärt haben, daß die wirtschaftliche Lage der Schiffbauindustrie gegenwärtig Konzessionen in Bezug auf Arbeitszeit und Arbeitslöhne unmöglich mache; und die Arbeitgeber haben diese Standpunkt so energig vertreten, daß sie in der ersten Zeit eine Verständigung mit den Arbeitern nur zu dem Zwecke bewilligen wollten, um diesen die Gründe für die Ablehnung auseinanderzusetzen. Wenn wir recht unterrichtet sind, wurde in Kreisen der Werkbesitzer diese Anschauung auch noch später vertreten, als sie sich zu Verhandlungen bereit erklärten, die damals beinahe ausschließlich darin bestanden, daß die in der freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter die Zugleichung von Vertretern der „nationalen“ Organisationen zu den Verhandlungen ablehnten. Die Werkbesitzer wandten sich dann an den Zentralverein deutscher Metallindustrieller und bemaßigten bei diesem die allgemeine Aussperrung aller organisierten Arbeiter in den Betrieben der Mitglieder des Vereins. Es ist bekannt, daß der Zentralverein sich schließlich zu der Androhung dieses Nierenkampfes gegen die Metallarbeiter bereitfinden ließ. Bei dem streng vertikalischen Charakter aller Verhandlungen sowohl zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, als auch zwischen den einzelnen Kategorien der Arbeitergegründe der einzelnen Fabrikanlagen und der nacheinander erfolgten Entlosgungen hat ein faires Urteil zu bilden; man wird aber wohl nicht ganz zurechtfinden, wenn man annimmt, daß der Zentralverein deutscher Metallindustrieller von vornherein die gesamte Aussperrung für wenig zweckmäßig hielt und daß er einen Grund an die Werkbesitzer ausgedeutet hat, der diese zu dem Nachgeben veranlaßte. Aus eigener Kraft aber den Kampf fortzuführen, mußte den Werften wenig Aussicht auf Erfolg erscheinen. Es war nämlich, wie heute festgestellt werden kann, den Arbeiterorganisationen gelungen, einen sehr wesentlichen Teil der hier streikenden und ausgesperrten Arbeiter unterbreitliche Arbeitsgelegenheit zu verschaffen; die Zahl der auf die Unterstützung durch die Organisation Angezogenen war also verhältnismäßig gering. In hätten denn die Werftarbeiter, wenn ihnen die Unterstützung anderer Kategorien der Metallarbeiter zur Verfügung gekommen hätte, die Werften zu einer überaus lang andauernden Stilllegung zwingen können, und diese hätte — so richtig es auch sein mag, daß für die im Bau begriffenen Dampfer von den Werbeten auf eine solche Ablieferung kein besonderes Gewicht gelegt wird — doch recht unangenehm werden können, ganz abgesehen von den Wünschen der Kriegsmarine. Die Werkbesitzer leben, wie bereits gemeldet, in den bewilligten Zugeständnissen eine recht schwere Belastung der Betriebe, die nicht ohne Einfluß auf die Rentabilität bleiben werde. Die kleineren Werften sollen, wie vermeldet, eine Reduzierung der Arbeiterzahl ernstlich erwägen, während bei den großen Werften eine Eingangsänderung des Betriebes wohl nicht zu erwarten ist.“

Die Arbeiterpreise bezügelte die Vereinbarung durchweg als einen beachtenswerten Erfolg, der Fortwärt und mit ihm noch weitere politische Arbeiterblätter sprachen davon, daß die Arbeiter als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen. Die Sozialdemokratische Parteikorrespondenz führte in einem Artikel, der von vielen Blättern wiedergegeben wurde, unter anderem folgendes an:

„Somit geht ein Kampf zu Ende, der sich gegen die größte Schmarotcherorganisation in Deutschland, den Gesamtverband deutscher Metallindustrieller richtete, der das erstmal gelungen wurde, seine Prinzipien über Bord zu werfen. Diese Arbeiterorganisation lebte es bisher prinzipiell ab, mit den Arbeitgeberorganisationen zu verhandeln und mit ihnen Vereinbarungen zu treffen. Sie lehnte es bisher prinzipiell ab, Mindestlöhne anzunehmen, und sie lehnte es auch bisher ab, die Kommissionen, mit welchen sie bereit war, in Verhandlungen über die Arbeitsverhältnisse einzutreten, von den Gewerkschaften bestimmen zu lassen. Die Regel war, daß der Metallindustriellenverband und die diesem angehörenden Gruppe deutscher Schiffwerften die ihnen genehm erscheinenden Arbeiter oder Arbeiterkategorien zu Verhandlungen einlad und bei dieser Gelegenheit dann im günstigsten Falle die Vertreter der Gewerkschaften hörte.“

„Belastend zeichneten die Verhandlungen vor einiger Zeit daran, daß die Unternehmer über die Zusammenfassung der

Verhandlungskommission der Arbeiter bestimmten wollten. Die Unternehmer wollten vorzeichnen, daß neben je einem Vertreter der Zentralverbände drei Vertreter der Werften und je ein Vertreter der Kirche und Christen an den Verhandlungen teilnehmen sollten. Die in Frage kommenden Organisationen erwiderten darauf, daß die Zusammenfassung der Verhandlungskommission Sache jeder Partei sei. Ebenso wenig wie man den Unternehmern in dieser Richtung Vorschriften mache, könne man sich solche von den Unternehmern machen lassen. Man müsse sich über die Zusammenfassung der Kommission vollständig freie Entschlosgung vorbehalten, erkläre aber vornehmlich, daß man mit den Werften überhaupt nicht gemeinsam verhandeln würde, da diese nicht als Vertreter der Arbeiter, sondern der Unternehmerinteressen bezeichnet werden müßten. Irrtümlich wurde die Erklärung der Gewerkschaften so aufgefaßt, als ob auch die Kirche-Lunderschen und christlichen Verbände von den Verhandlungen ausgeschlossen werden sollten. Daß das von den Zentralverbänden nicht beabsichtigt war, geht daraus hervor, daß die Kirche und Christen von den Zentralverbänden zu den Verhandlungen zugezogen wurden.“

Zwar wies die Vertreter der Unternehmer es auch jetzt wiederholt von sich, etwa mit den Arbeiterorganisationen einen Tarifvertrag abzuschließen, daß aber mit den Organisationen feste Vereinbarungen getroffen werden sollten, dagegen wandten sie sich nicht mehr. So kamen denn die Vereinbarungen zustande, die sich von einem Tarifvertrag nur dadurch unterscheiden, daß sie nicht auf eine bestimmte Zeitdauer festgelegt wurden, und daran haben die Arbeiter, wie die Dinge liegen, absolut kein Interesse.“

Das erstmal ist es, daß der Metallindustriellenverband Mindestlöhne — hier in Form von Einstellungsplätzen — anerkannt hat. Wenn diese auch recht niedrig bemessen sind, werden sie jedoch von den in Frage kommenden Arbeitern als äußerst wertvoll bezeichnet, da sie die bisherige willkürliche Festsetzung der Löhne doch in erheblichem Maße einschränkt.“

Für die deutschen Metallarbeiter bedeuten diese Konzessionen aber mehr. Wenn der Metallindustriellenverband in Hamburg und den übrigen Werftorten Mindestlöhne zugestehen wird, er diese in den übrigen Orten Deutschlands auf die Dauer nicht ablehnen können; er wird sich auch damit abfinden müssen, daß die Arbeiter die Verhandlungskommission in jedem Falle selbst bestimmen. Die weiteren Zugeständnisse, auch in materieller Hinsicht, sind nicht zu unterschätzen. Sie wiegen aber in moralischer Beziehung besonders schwer, wenn man sich ins Gedächtnis zurückerinnert, daß die Werkbesitzer bei Beginn der Bewegung jede Arbeitszeitverkürzung und jede Lohnerhöhung sowie alle anderen Forderungen der Arbeiter ablehnten.“

Von den Urteilen der Gewerkschaftspresse lassen wir heute einstweilen zwei folgen:

„Vergleicht man die erzielten Zugeständnisse mit den aufgestellten Forderungen, dann wird man den materiellen Erfolg des Kampfes nicht sehr bedeutend finden. Um so höher ist der ideelle Erfolg zu bewerten. Die Unternehmer wollten gar nichts bewilligen und sprachen in ihrem Schreiben sogar davon, daß sie eigentlich Lohnabzüge in Erwägung ziehen müßten. Sie haben die Arbeiter verhöhnt, indem sie ihnen zumute, es als eine Konzession zu betrachten, daß ihnen gestattet werde, die mündliche Begründung der Ablehnung ihrer Forderungen anzuhören. Und nun ist es doch ganz anders gekommen, die Herren haben sich bequemen müssen, in mehrerlei nennenswerten materielle Zugeständnisse zu machen.“

Nicht gering ist die Tatsache anzuführen, daß sich der Gesamtverband der Metallindustriellen bequemen mußte, seiner Gruppe Seeschiffswerften die Verkürzung der Arbeitszeit zu empfehlen. Es ist nur eine Stunde pro Woche zugegeben; sehr wenig im Vergleich zu den Arbeitszeitverkürzungen, die wir gewohnt sind, bei den Lohnbewegungen der Solzarbeiter zu erzielen. Aber diese eine Stunde ist von prinzipieller Bedeutung. Die Unterhändler der Metallindustriellen wußten wohl, weshalb sie jeder Arbeitszeitverkürzung so energiggen Widerstand entgegensetzten, und wir können verstehen, daß es ihnen sehr schwer fiel, dieses Zugeständnis zu machen. Um so höher ist dieser Erfolg für die Arbeiter zu bewerten.“

Der Kampf auf den Werften ist nun beendet, und er hat gelehrt, daß die große Kapitalmacht, die hinter den Metallindustriellen steht, diese nicht unüberwindlich macht. Die Arbeiter haben durch planmäßiges, geschlossenes Vorgehen nicht nur materielle Vorteile errungen, sondern die sie allmächtig dünkenden Unternehmer genötigt, mit ihnen von Macht zu Macht zu verhandeln. Das muß das Selbstgefühl der Arbeiter heben und das Vertrauen zu den Gewerkschaften steigern. Das, was an materiellen Werten jetzt nicht errungen wurde, wird bei günstiger Gelegenheit nachgeholt werden, vorausgesetzt, daß die Organisationen die notwendige weitere Stärkung erfahren. Die Zeit ist wohl nicht mehr fern, wo auch die Großunternehmer in der Metallindustrie erkennen, daß das friedliche Verhandeln, der Abschluß von Tarifverträgen auch für sie vorteilhafter ist, als das Ausschüttern des Geldes und der Versuch, die Arbeiter durch Aussperrungsaubrohungen bange zu machen. Je stärker unsere Gewerkschaften sind, um so weniger haben wir Ursache, diese Drohungen zu fürchten.“

Solzarbeiter-Zeitung, Nr. 42.

„So erfreulich nun diese materiellen Erfolge auch sind, so sind sie unseres Erachtens in diesem Kampfe doch nicht die Hauptsache. Viel wichtiger erscheint uns die Tatsache, daß durch den Ausgang dieses Kampfes in das Diktatorereignis des größten und mächtigsten deutschen Schmarotcherverbandes die erste größere Breche gelegt worden ist. Jahrzehntlang hat der Deutsche Metallarbeiter-Verband unter den schwierigsten Umständen gegen einen übermächtigen Gegner um die Anerkennung seiner Gleichberechtigung, um die Gleichberechtigung der Arbeiter bei der Festsetzung der Wohn- und Arbeitsbedingungen gekämpft. Zahlreiche Einzelkämpfe hat er geführt und noch viel zahlreicher waren die Maßregelungen, die seine Mitglieder über sich ergehen lassen mußten. Lange genug schien es, als ob die Miesmacht der Industriellen nicht zu brechen und die Autokratie der Arbeitsherren nicht zu besiegen wäre; aber mit stetig neuem Mut gingen die Metallarbeiter an die Arbeit, um unter ihren indifferenten Berufsgenossen neue Kämpfer für ihre Sache zu werben, die Organisation zu stärken und so die Grundlage für spätere Erfolge zu schaffen. So wurde der Deutsche Metallarbeiter-Verband eine Macht, mit der auch die stärkste Unternehmerorganisation und das autokratische Schmarotchertum zu rechnen hat. Diese Macht, die durch die Opferwilligkeit der Arbeiter noch bedeutend gestärkt wurde, war es, die die Industriellen jetzt zu Verhandlungen mit den gegnerischen Organisationen und zu Zugeständnissen an die Arbeiter zwang, und die damit gleichzeitig den Weg frei machte für eine weitere Demokratisierung des Arbeitsverhältnisses in der Metallindustrie. Der Verband der Metallindustriellen mußte sein so zäh verteidigtes Prinzip, mit keiner Arbeiterorganisation zu verhandeln oder irgendwelche Abmachungen zu treffen, aufgeben; er mußte den Deutschen Metallarbeiter-Verband als gleichberechtigt anerkennen, mußte mit ihm verhandeln und Vereinbarungen treffen. Ebenso mußte er sein Prinzip, keinerlei Mindestlöhne zu bewilligen, fallen lassen.“

Der Ausgang des Kampfes ist um so erfreulicher, wenn man bedenkt, daß man in den letzten Jahren auf Arbeiterseite der Entwicklung der Arbeitskämpfe hier und dort mit großer Vorsicht entgegenah und insbesondere befürchtete, daß die gewerkschaftlichen Kämpfe infolge der Ausbreitung der Unternehmerorganisationen immer erfolgloser werden, ja daß die Unternehmer durch die Androhung von Wiedereinperrungen jede Initiative der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage unmöglich machen könnten. Schon der Verlauf der Bauarbeiteraussperrung hat gezeigt, daß diese Befürchtung unbegründet ist, sobald nur die gewerkschaftlichen Organisationen auf dem einmal erklommenen Standpunkt nicht stehen bleiben, sondern sich der Entwicklung der Unternehmerorganisationen entsprechend selbst weiterentwickeln, indem sie jede Maßnahme zur Unterstützung der Unternehmer durch eine Vergrößerung ihrer eigenen Macht sofort ausgleichen. Wenn die Unternehmer wissen, daß die Arbeiterorganisationen auch durch Nierenkämpfe nicht niederrücken sind,

dann werden sie sich die Entfesselung solcher Kämpfen vorher rechtlich überlegen, weil sie wissen, daß sie sich damit nur selbst und andern riesige Wunden schlagen, ohne doch ihr Ziel, wenigstens auf die Dauer, erreichen zu können.

Das Urteil der „Christlichen“ Presse lautet sehr verschieden. Das Organ des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes, der Deutsche Metallarbeiter, schreibt:

„Als Sieger oder Unterlegener ist keine der beiden Parteien anzusprechen. Man hat von beiden Seiten nachgegeben und sich ungefähr auf der mittleren Linie zusammengefunden. Die Werksbesitzer haben wesentliche Zugeständnisse gemacht und die Arbeiter haben von ihren ursprünglichen Forderungen manches nachgelassen. Dennoch bedeutet der Abschluß der Bewegung für die Arbeiter einen beachtenswerten Erfolg, sowohl vom materiellen wie prinzipiellen Standpunkt aus.“

Was der Deutsche Metallarbeiter bei der Gelegenheit wieder über die „Auslösung“ der „Christlichen“ und „Friedrich-Duncker'schen Organisation“ schreibt, ist längst bekannt. Wir werden aber darauf noch zurückkommen, wenn wir demnächst die während des Kampfes von diesen beiden „Richtungen“ gegen die freien Gewerkschaften im allgemeinen und unsern Verband im besondern beliebte Kampfesweise unter die Lupe nehmen werden. — Während aber der Deutsche Metallarbeiter von einem beachtenswerten Erfolg der Bewegung spricht, sind andere „Christliche“ Blätter bemüht, den Erfolg ins gerade Gegenteil umzuwandeln. Das ultramontane Westpreussische Volksblatt in Danzig schreibt: „Es krachten die Berge, und was geboren wurde, war ein winziges Mäuslein.“

Im „Friedrich-Duncker'schen Hauptblatt Der Gewerksverein“ wird in Nr. 83 in einer „Zuschrift eines Hamburger Freundes“ der Ausgang des Kampfes als ein Sieg der Arbeiter bezeichnet. Der Regulator (Nr. 41) meint, daß mit dem Erreichen wohl niemand zufrieden ist, aber darin habe Einmütigkeit bestanden, daß im gegebenen Augenblick nicht mehr zu erreichen war.

Die Abstimmung der Werftarbeiter über die Vereinbarungen.

In den Versammlungen der Werftarbeiter erhob sich zum Teil eine sehr heftige Opposition gegen die Vereinbarungen. Es wurde dagegen der Einwand gemacht, daß sie zu wenig Konzessionen enthielten, auch wurde die Meinung vertreten, die Arbeit nicht früher aufzunehmen, bis auch über die Einstellungslohne auf den nicht-hamburgischen Werften eine Einigung herbeigeführt sei. Die Abstimmungsergebnisse ergaben jedoch schließlich in allen Versammlungen eine genügende Stimmenzahl für die Wiederaufnahme der Arbeit. (Zur Fortsetzung des Streiks ist bekanntlich eine Dreiviertelmehrheit erforderlich.) In der Hamburger Versammlung am 8. Oktober war das Abstimmungsergebnis folgendes:

Table with 3 columns: Profession (e.g., Metallarbeiter, Fabrikarbeiter), For (Für die Wiederaufnahme der Arbeit), Against (Gegen die Wiederaufnahme der Arbeit). Total 2752 for, 2173 against.

Von den Kupferschmiedern, die in ihrer Mehrzahl ebenfalls für Aufnahme der Arbeit stimmten, war das genaue Resultat nicht zu ermitteln. Die Transportarbeiter enthielten sich der Abstimmung.

In der Hamburger Versammlung wurde zugleich beschlossen, bei der Hamburg-Amerika-Linie und bei der Würm-Linie die Arbeit nicht früher aufzunehmen, bis diese beiden Firmen auch die Vereinbarungen anerkennen haben.

In Kiel wurde die Abstimmung am 10. Oktober vorgenommen. Das Stimmenverhältnis war folgendes:

Table with 3 columns: Profession (e.g., Metallarbeiter, Schiffszimmerer), Ja, Nein. Total 894 Ja, 748 Nein.

In Stettin hielten die Mitglieder der an der Bewegung beteiligten freien Gewerkschaften am 9. Oktober drei Versammlungen ab. Es wurden 1816 Stimmen für und 1896 Stimmen gegen die Vereinbarungen abgegeben. — Die „Christlichen“ hielten zusammen eine Versammlung ab, ihr Abstimmungsergebnis war: 634 für, 243 gegen die Vereinbarungen.

In Lübeck stimmten am 8. Oktober 688 für und 312 gegen die Annahme der Einigungsbedingungen.

Ueber die Versammlungen in Flensburg, Rostock und Wessels sind uns Stimmenergebnisse nicht bekannt, doch ist die Beschlußfassung für die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt.

In Bremerhaven-Geeßemünde wurden bei circa 1500 Versammlungsteilnehmern nur 6 Stimmen gegen die Vereinbarungen abgegeben.

In Bremen kam es am 9. Oktober zu sehr stürmischen Auseinandersetzungen in der Versammlung der Metallarbeiter. Wir gehen darauf nicht ein. Es wurde beschlossen, die Versammlung aufzuheben und eine allgemeine Werftarbeiter-Versammlung einzuberufen und darin Bericht zu erstatten. Diese Versammlung wurde am 11. Oktober abgehalten. Das Abstimmungsergebnis im ganzen war: 571 für und 1177 gegen die Annahme der Vereinbarungen.

Bei der Arbeitsaufnahme haben sich an einzelnen Orten wieder neue Differenzen ergeben. Wir haben von unserer Verwaltungstellen in den Werften über die Vorgänge bei der Beendigung des Ausstandes spezielle Berichte eingefordert, die wir, wenn sie rechtzeitig einkommen, in nächster Nummer veröffentlichen werden. Zunächst verweisen wir auf die folgenden Darlegungen.

Die neuen Differenzen und ihre Schlichtung.

Nachdem am 8. Oktober in Hamburg die Werftarbeiter die Aufnahme der Arbeit mit Stimmenmehrheit beschlossen hatten, zeigte sich am Montag bei der Wiedereinstellung der Arbeiter ganz bedeutende Schwierigkeiten, die von neuem einen Kampf ausbrechen ließen, der allerdings nicht mehr eine Fortsetzung des ursprünglichen Kampfes, sondern nur eine Zurückhaltung der Arbeiter wegen Nichterfüllung der Wiederaufnahmebedingungen durch einige Werften darstellte. Wie bekannt, war von Arbeitervertretern die Wiedereinstellung sämtlicher am Streik und an den Aussperrungen beteiligter Arbeiter verlangt und, soweit es die Betriebsverhältnisse gestatten, von den Werften auch zugestanden worden. Ebenso hatten die Arbeiter die Sicherung ihrer Anteile an den durch den Kampf unterbrochenen Akkorden als Bedingung für Beendigung des Kampfes gestellt. Die Werften bestritten dieses letztere Zugeständnis, während die Arbeiter auf ihren Bedingungen bestanden. In diese Streitigkeiten fielen noch weitere bei der Einstellung selbst. Einem Teile der Arbeiter wurde erklärt,

daß nur 40 oder 50 Prozent von ihnen eingestellt und die Einstellung der übrigen von der Wiederaufnahme der Arbeit abhängig gemacht würden. Hierzu kamen noch Ungleichheiten einiger mit der Wiederaufnahme der Arbeiter beauftragter Personen, so daß durch alle diese auf Mißverständnis und Mißvergüthen zurückzuführenden Ereignisse an Stelle einer friedlichen, verständlichen Stimmung äußerste Gereiztheit und Erbitterung auf beiden Seiten erzeugt wurde. Die Arbeiter zogen die Unternehmer der Verantwortlichkeit, während diese den Arbeiterführern vorwarfen, daß sie den Arbeitern, um sie zur Arbeitsaufnahme zu bewegen, Versprechungen gemacht hätten, denen tatsächliche Zugeständnisse nicht zugrunde liegen.

Von den Arbeiterorganisationen wurden die Arbeiter in einem lauffertel aufgefordert, weitere Anmeldungen zur Arbeit zu unterlassen und, soweit sie die Arbeit schon aufgenommen hatten, sie wieder niederzulegen, weil „die Werksbesitzer die gemachten Zugeständnisse nicht eingehalten hätten“. Diesen Dingen in Hamburg folgten Weiterungen in Bremen, Kiel, Flensburg und Wessels. In Kiel konnte erst am Montag eine Versammlung stattfinden und die Wiederaufnahme der Arbeit beschließen, während die beschließende Versammlung in Bremen erst am Dienstag stattfand. Da im Bremer Lager hier und da die Parole ausgegeben war, zunächst nur 40 bis 50 Prozent der Arbeiter einzustellen und weitere Einstellungen von der Wiederaufnahme der Arbeit auf der ganzen Linie abhängig zu machen, weigerten sich die Werften in Flensburg und Wessels, Weiterstellungen vorzunehmen und infolge dieser Weigerung blieben auch die übrigen Arbeiter in diesen Orten der Arbeit fern. Da dieser verworrenen Situation gegenüber Klärung möglichst schnell notwendig war, berief der zweite Vorsitzende des Verbandes der Eisenindustrie Hamburgs, Herr Kommerzienrat Mendt, sofort den Vorsitzenden der Verhandlungskommission des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller, Herrn Garbens, sowie unsern Verbandsvorsitzenden Schilde nach Hamburg zu einer Sitzung und er lud auch den Bevollmächtigten unserer Verwaltungsstelle Hamburg, Kollegen Franz, zu dieser Sitzung ein.

In dieser Sitzung am Mittwoch den 12. Oktober wurde zunächst festgestellt, daß beide Parteien im guten Glauben gehandelt haben, und daß hier, wie so häufig, ein arger Mißverständnis der Sache des Friedens einen bösen Streich gespielt hatte. Beide Parteien einigten sich auf folgende der Presse zu übergebende Erklärung:

„Während der Verhandlungen zwischen den Vertretern des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller und den Vertretern der Arbeitnehmerorganisationen äußerten letztere unter anderem den Wunsch, daß die Ueberverdienste an den unterbrochenen Akkorden den Arbeitnehmern gesichert bleiben, während erstere geltend machten, daß eine Verhandlung über diese Fragen nicht erfolgen könne, sondern den lokalen Verhandlungen überlassen bleiben müsse.“

In der Versammlung vom 6. Oktober abends überreichten die Arbeitnehmervertreter eine Resolution der Konferenz der Werftarbeiter, in welcher als Voraussetzung für die Herbeiführung des Friedens unter anderem auch die Sicherung der Anteile an den durch den Kampf unterbrochenen Akkorden bezeichnet wurde.

Eine erneute Stellungnahme der Arbeitgebervertreter hierzu fand nicht statt.

Die Arbeitgebervertreter und die Werften haben die Auffassung, daß eine Zulage bezüglich der Auszahlung der Akkordüberverdienste nicht erfolgt ist, während die Arbeitnehmervertreter aus dem Umstand, daß nach Ueberreichung der Resolution eine ausdrückliche Zurückweisung dieses Wunsches nicht erfolgt ist, eine stillschweigende Zustimmung folgern.

Beide Parteien sind darüber einig, daß beide sich mit ihrer Auffassung in gutem Glauben befinden.

Die Arbeitnehmervertreter nehmen den in einem Flugblatt gemachten Vorwurf, daß eine Nichtinnehaltung der anerkannten Friedensbedingungen seitens der Werften stattgefunden habe, zurück. Hamburg, den 12. Oktober 1910. (gez.) E. Garbens. (gez.) Alexander Schilde.

Die weiterhin, dem Ernst der Situation angemessen, mit großer Sachlichkeit geführten Verhandlungen zeigten nach mehreren vergeblichen Versuchen schließlich den folgenden Kompromißvorschlag an beide Parteien, der auch von diesen angenommen wurde:

„Die Wiederaufnahme aller an dem Streik und der Aussperrung beteiligten Arbeiter erfolgt an einem noch festzusetzenden Tage. Den auswärts befindlichen Arbeitern soll es gestattet sein, sich innerhalb einer Woche von dem noch festzusetzenden Tage an durch mündliche oder schriftliche Meldung für die Wiederaufnahme vorzumerken zu lassen. Wer sich innerhalb dieser Zeit nicht gemeldet hat, geht der direkten Annahme durch seinen früheren Arbeitgeber verlustig und hat sich an den Arbeitsnachweis zu wenden. Die rechtzeitig angemeldeten Arbeiter werden auf ihren früheren Arbeitsstellen, soweit es die Betriebsverhältnisse gestatten, ohne Benützung des Arbeitsnachweises bis Ende Oktober sämtlich wieder eingestellt, und zwar beabsichtigen die Werften, das in drei bis vier Tagen von dem noch festzusetzenden Tage an auszuführen.“

Die rechtzeitig angemeldeten Arbeiter werden die Werften ohne irgend welches Präjudiz (einmalige Ausnahme für diesen Fall) in die alten Akkorde eintreten lassen und ihnen die in Frage stehenden Akkordüberschüsse nach Fertigstellung der betreffenden Akkorde auszahlen. Falls angefangene Akkorde in der Zwischenzeit durch andere Arbeitskräfte fertiggestellt sein sollten, soll den wieder angenommenen Arbeitern der sich ergebende Ueberdienst nach Maßgabe derjenigen Zeit ausbezahlt werden, während welcher sie an diesem Akkord tätig gewesen sind. Das gleiche Recht sollen diejenigen Arbeiter erhalten, welche bei Wiedereröffnung der Betriebe in Rücksicht auf die Betriebsverhältnisse in ihre frühere Arbeitsstelle nicht wieder eingestellt werden können.

Solange als eine Werft ihre streikenden oder ausgesperrten Arbeiter nach nicht in allen Kategorien sämtlich wieder eingestellt hat, wird sie bei einer Kategorie, in welcher noch nicht alle Arbeiter wieder eingestellt sind, nicht andere Arbeiter durch den Arbeitsnachweis einstellen. Diese Zusage erlischt mit dem 15. November 1910.

Bei Wiederannahme der Arbeiter wollen die Werften sich mit einer dazu von den Arbeitern gewählten Kommission in Verbindung setzen, welche die Durchführung der Wiederaufnahme der Arbeit durch die verschiedenen Arbeiter.“

Ist damit auch der eigentliche Streitpunkt beseitigt, so erwächst dem Frieden noch ein weiterer Feind in dem Verhalten der Hamburg-Amerika-Linie, die bis jetzt noch auf die Vorschläge der Arbeiter mit keinem Worte reagiert und sogar die Zugeständnisse der Werften vom Jahre 1907 noch nicht einmal anerkannt hat. Die Vertreter der Unternehmerorganisation geben sich die reifliche Mühe, sie von ihrem ablehnenden Standpunkt abzubringen; ob es ihnen gelingen wird, ist bis jetzt mehr als zweifelhaft.

Mit der Würmann-Linie ist eine Einigung erzielt worden, sie hat für ihre technischen Werkstätten die für die Werften geltenden Bedingungen akzeptiert.

Auch mit den meisten Betrieben, in denen wegen Streifarbeits die Arbeitsniederlegung erfolgte, ist eine Einigung erzielt worden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümern zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleitung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 23. Oktober der 44. Wochenbeitrag für die Zeit vom 23. bis 29. Oktober 1910 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:

- List of contributions: Der Verwaltungsstelle Düsseldorf 5 1/2 pro Woche und Mitglied; Essen neben dem bestehenden Extrabeitrag auf 4 Wochen 25 1/2 pro Woche; München-Grabbach statt dem bisherigen Beitrag v. 10 1/2 20 1/2 23 pro W. bis zum 1. Juli 1911; Stuttgart statt bisher 5 1/2 10 1/2 pro Woche für männliche erwachsene Mitglieder, und 5 1/2 pro Woche für weibl. und jugendl. Mitgl.; Ulm statt bisher 5 1/2 10 1/2 pro Woche für männliche erwachsene Mitglieder.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Freiburg i. B.: Der Former Friedr. Buch, geb. am 25. Aug. 1864 zu Karlsruhe, Buch-Nr. 672247, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Öffentlich gerügt wird:

Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Leipzig: Der Former Paul Dieb, geb. am 25. Dezember 1880 zu Zeulendorf, Buch-Nr. 474333, wegen unkollegialen Verhalten und Schädigung der Verbandsinteressen.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dresden:

Der Schlosser Franz Kestler, geb. am 29. Juni 1883 zu Annaberg, Buch-Nr. 594647, wegen betrügerischer Manipulationen. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Magdeburg: Der Maler Wilh. Simon, geb. am 30. März 1884 in Berlin, Buch-Nr. 930184, wegen Diebstahl.

Auszuhaltende und an den Vorstand einzusendende sind die Mitgliedsbücher:

- List of members: Lit. A. Buch-Nr. 166621, lautend auf Wilh. Lindorf, geb. am 10. März 1887 zu Cöckstedt (P.); als Dieb kommt ein gewisser Oberwein aus Heidelberg in Betracht. Schweizer Buch-Nr. 61216, lautend auf Georg Fetterle, Spengler (Bern). Lit. A. Buch-Nr. 225790, lautend auf Jens Veth, geb. am 5. Mai 1869 zu Aarhus (Hendenburg).

Die Bücher sind gestohlen, und es wird jedenfalls versucht werden, darauf Reizgeld zu erhalten.

Da sich derartige Fälle in letzter Zeit mehrfach wiederholten, werden die Reizgeldauszahler wiederholt darauf hingewiesen, auf die Ausschreibung gestohlener Bücher ein besonderes Augenmerk zu richten.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötterstraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rötterstraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zutug ist fernzuhalten:

- List of locations: von Elektromonturen nach Düsseldorf St.; nach Göttingen (Fa. Medarwerke Altbach, Abt. Göttingen und Fa. J. Gelele) D.; nach Stuttgart (Siemens-Schuckert-Werke, Alleenstraße) St.; nach Zürich; von Feilenhauern und -Schleifern nach Remscheid und Umgebung, St.; von Formern, Gießereiarbeitern und Keramachern nach Arnstadt i. Thür. (Heinz & Winter); nach Warmen (Wuppertaler Eisenhütte, Abteilung Leimbach) St.; nach Dornbirn Firma Risch & Ganahl) St.; nach Eberfeld (Firma Jäger) St.; nach Frankfurt a. M. (Firma Schiele & Co.) St.; nach Gmünd (Nitz & Schweizer) Mi.; nach Kornwestheim (Firma Stos, Hengelererei); von Gold- und Silberarbeitern nach Pforzheim L.; nach Stuttgart, L.; von Heizungsmonturen nach Chemnitz, L.; nach Zürich; von Ketteneschmiedern und Zuschlagern nach Herbolzhorn (Firma Raffloer & Crone) K.; von Klempnern, Installateuren und Rohrlegern nach Warmen-Eberfeld, St.; nach Chemnitz (Firma E. Thörner) D.; nach Düsseldorf, St.; nach Gießen, St.; nach Mülhausen i. Elz.; nach Pforzheim; nach Zürich; von Mechanikern nach Kiel (Fa. Anschütz & Co., Werkstätte für Präzisionsmechanik) St.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Kalen (Gebr. Simon, Drahtflintenfabrik); nach Chemnitz (Gebr. Hübner, Schraubenfabrik) L.; (Fa. Max Reichelt, Armaturen) D.; nach Frankfurt a. Main (Firma Nagos Luion); nach Hagen i. W. (Firma Wippermann); nach Leipzig (Arbeitsnachweis); nach Reinsdorf bei Wittenberg (Leipzig-Anhalt. Sprengstoffwerke A.-G.) St.; nach Kumburg in Böhmen (Fa. O. Thiele) St.; von Schlossern (Bau- und Kunstschlossern) nach Budapest, St.; nach Chemnitz, L.; von Schlossern und Drechern nach Jena (Fa. G. M. Schietrumpf & Co., Maschfab. und Wasserwaagenfabrik); von Schmiedern nach Herbolzhorn (Kettenfabrik Raffloer & Crone) K. (Die mit L. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; N.: Lohn- oder Akkordreduktion u. f. w.; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Behinderung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anträge sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abstampfen zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Ortsverwaltung besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

# Korrespondenzen.

## Gold- und Silberarbeiter.

Breslau. Die Firma Helm & Gräfe wendet sich in Nr. 39 der Metallarbeiter-Zeitung gegen eine in Nr. 36 erschienene Notiz, geht aber mit keinem Worte auf die Dinge ein, die von uns behauptet worden sind. Die „Verächtigung“ handelt von ganz anderen Dingen, so zum Beispiel, daß es nicht wahr sei, daß die Firma Leute mit einem Höchstlohn von 12 bis 21 *M.* beschäftige. Das hat kein Mensch behauptet, gesagt wurde nur, daß in Breslau Löhne von 12 *M.* und darunter gezahlt werden, und wir behaupten nochmals, daß sogar Wochenlöhne von 10 *M.* vorkommen. Auch über die Behandlung ist von uns keine Silbe gesagt worden, trotzdem aber diese „Verächtigung“. Wie traurig die Verhältnisse in der Gold- und Silberwarenbranche einschließlich der Graveure und Silberrade-Breslaus sind, wurde in dem am Sonntag den 18. September abgehaltenen öffentlichen Versammlung festgestellt, in der der Bevollmächtigte der hiesigen Gewerkschaft eingehend darüber referierte. In Frage kommen in Breslau 19 Kleinbetriebe mit circa 45 Getriebe und 5 Hilfsarbeitern, 6 Großbetriebe mit zusammen 115 bis 120 Personen, einschließlich der Meister, Graveure, Polierzeurinnen und Hilfsarbeiter. Mitin sind in der gesamten Branche circa 135 Personen tätig. Die Arbeitszeit beträgt in den meisten Betrieben 10 Stunden, es gibt jedoch noch Werkstätten, die 10½, ja sogar 11 Stunden haben. In 5 Betrieben dürfte eine 9½stündige Arbeitszeit vorhanden sein. Wo länger als 10 Stunden gearbeitet wird, kommt die weitere Arbeitszeit für Ladenarbeit in Frage. Hier müssen sich die Kollegen von der Werkstatt nach dem Laden begeben und mit beschleunigter Arbeit; auch des Sonntags müssen sie vormittags erscheinen. Ein Betrieb der optischen Branche hat die 8½stündige Arbeitszeit. Die Behandlung ist im allgemeinen schlecht. Die Unternehmer kennen das nicht sehr günstige Organisationsverhältnis und erschleiden sich daher alles mögliche. In vielen Betrieben werden den Kollegen Abzüge vom Lohne gemacht, wenn ihnen bei der Arbeit ein Unglück passiert. Die Löhne sind äußerst niedrig. In den kleinen Betrieben dürfte der Höchstlohn 21 *M.* betragen. Ausgewählte Kollegen erhalten im ersten Jahre 10 bis 12 *M.* Lohn, nur ausnahmungsweise wird ein höherer Anfangslohn bezahlt. Von 111 Kollegen haben wir die Wochenlöhne festgestellt, es ergab sich: 3 Mann 13 *M.*, 6 Mann 15 *M.*, 2 Mann 17 *M.*, 11 Mann 18 *M.*, 11 Mann 20 *M.*, 7 Mann 21 *M.*, 5 Mann 22 *M.*, 1 Mann 22,50 *M.*, 9 Mann 24 *M.*, 7 Mann 25 *M.*, 7 Mann 26 *M.*, 5 Mann 27 *M.*, 11 Mann 28 *M.*, 1 Mann 30 *M.*, 4 Mann 32 *M.*, 2 Mann 33 *M.*, 1 Mann 34 *M.*, 1 Mann 35 *M.*, 6 Mann 36 *M.*, 1 Mann 38 *M.*, 1 Mann 40 *M.*, 2 Mann 42 *M.*, 1 Mann 50 *M.* Bei den übrigen Kollegen konnten wir nichts genaues feststellen, da sich die jüngeren Leute schließen, uns Angaben zu machen. Die allermeisten Löhne sind daher nicht mit angegeben. Aus diesen Feststellungen wird jeder einsichtige Mensch, und wohl auch die Firma Helm & Gräfe, einsehen, daß hier etwas geändert werden muß. Derartige Zustände müssen beseitigt werden, unseres Erachtens sollten die einsichtigeren Unternehmer selbst mit Schuld anlegen. Bis dahin allerdings wollen wir nicht warten, sondern die Geschäftslage wird sich mit Hilfe ihrer Organisation bessere Verhältnisse erkämpfen.

## Heizungsmonteur.

Aus Heften wird uns geschrieben: Als eine der bestorganisierten Berufsgruppen haben sich unstrittig die HeizungsMonteure entwickelt. Die Arbeitsverhältnisse sind in den meisten Orten durch tarifliche Vereinbarungen geregelt, und mit der Zeit haben sich für das Heizungsfach bestimmte Normen festlegen lassen, die als Grundlage bei dem Abschluss von Tarifverträgen zu gelten haben. So besonders bestimmte Mindestlöhne, bessere Bezahlung der Ueberstunden, Landzulage für auswärtige Montagen, Garantie des Stundenlohnes bei Arbeitslosigkeit u. i. w. Die HeizungsMonteure haben wohl eingesehen, daß durch die Schaffung von Betrieben eher eine friedliche Entwicklung des Gewerbes möglich ist, als wenn durch niedrige Arbeitslöhne die Preise für die Anlagen gegenseitig herunterm gedrückt werden. Deshalb trübten sich auch die Unternehmer in der Heizungsbranche nicht mehr so gegen den Abschluss von Tarifverträgen, wie dies in einer ganzen Reihe von Gewerben noch der Fall ist. Eine unzumutbare Ausnahme hiervon macht allerdings die Firma Schoffski in Giech. Hier besteht noch der alte Zustand der einseitig diktierten Arbeitsbedingungen weiter, und es ist der Firma auch dadurch möglich, die Konkurrenz oftmals erfolgreich aus dem Felde zu schlagen. So spart die Firma vor allen Dingen an den Landzulagen bei auswärtigen Montagen. (Montagen am Ort kommen fast gar nicht in Betracht.) Uebernimmt die Firma eine Anlage, so stellt sie an dem Ort einen Monteur für die bestehende Arbeit ein und entläßt ihn wieder, sobald die Anlage fertiggestellt ist. Will der Monteur weiterbeschäftigt sein, so kann er sich für einen anderen Ort wieder neu engagieren lassen, erhält aber dabei natürlich keine Landzulage. Nicht überall ist es nun möglich, selbständige HeizungsMonteure zu bekommen, und so ist die Firma hauptsächlich an kleineren Orten schon gezwungen, Monteur von ihrem Hauptgeschäft oder von den einzelnen Filialen aus einzustellen. Dabei muß sie sich nun schon dazu verstehen, Landzulage zu bezahlen, die sie aber dann, wenn der Monteur an der in Arbeit ausgeführten Arbeit einen Ueberdienst erzielt hat, wieder in Abzug bringt. Auch die übrigen Bedingungen sind noch denselben Ziel angelehnt. So hat der einsetzende Monteur eine Kantion von 100 *M.* zu stellen; ist er dazu nicht in der Lage, so wird ihm die Kantion in wöchentlichen Raten von 5 *M.* bzw. seinem Lohne in Abzug gebracht. Natürlich lautet die Bedingung dazu wie folgt: „Dieses Gehalt soll dazu dienen, das gebührende Zulieferer an der Arbeit nachzuführen. Findet einmal eine Ueberforderung der vereinbarten Arbeitsnormen statt, so wird das Gehalt nicht gleich dazu verwendet, um die Leistung zu decken, sondern es wird dazu verwendet, dem Monteur Gelegenheit gegeben, dieses Gehalt bei der nächsten Arbeit wieder herauszuholen.“ Die Kantion dient also zur Deckung von Arbeitslohn, wenn die Bedingungen, unter denen der Monteur anderweitig Montagen ausführen kann, sind oben bereits geschildert. Weiter heißt es dann: „Wird der Monteur aus dem Geschäft aus, dann bleibt die Kantion von 100 *M.* nach ein halbes Jahr stehen, da angenommen ist, daß während unregelmäßiger Dienstleistungen nicht mehr eintrudeln werden. Dieses Gehalt ist unabhängig von dem Gesamtverdienst (einer Leistung der Arbeitsnormen), der dem Monteur bei jeder einzelnen Montage als Kantion einbehalten wird, und der zwei Raten nach Abschluß der betreffenden Montage rückzahlbar ist, vorausgesetzt, daß sich bis dahin keine Differenzen eingestellt haben.“ Die Landzulage ist mit in den Arbeitsvertrag eingeschlossen, und dabei sind die Abzüge aus keinem Fall höher als bei anderen Firmen, so daß, da ja die Kantion für den Zeitlohn betrachtet wird, eine Landzulage nicht bezahlt wird. Unglücklicherweise ist es sich mit den anderen Bestimmungen. Ueberstunden werden zum gewöhnlichen Stundenlohn, ohne Zuschlag, vergütet. Als Ueberstunden gelten auch Essensarbeiten. Bei eingehender Anwaltschaft des Kantions, die eine Kantion von der Montage bedingt, lautet die Firma für Reise- und Beschäftigungslohn nicht auf. Schließliche Bescheinigungen enthält der Vertrag noch weitere, so daß sich jeder Kollege unbedingt die einzelnen Positionen des Vertrags ansehen muß, ehe er ihn unterschreibt. Daß es jedoch auch nicht genug ist, daß mit häufigen Arbeitslohn hülligen Arbeit geleistet wird, beweist uns ein Fall der letzten Zeit, wo bei 500 *M.* Arbeitslohn 100 *M.* Defizit entstanden ist. Die 100 *M.* lautet die Firma, allerdings nicht einsehen, weil sie Kollegen zu versetzen waren, die Bedingungen nicht anzuwenden. Denn es ist jetzt noch nicht möglich, mit den bestehenden Anforderungen, so liegt dies daran, daß die Kollegen meistens nur eine Anlage fertigstellen und dann wieder verschwinden. Sie haben jedoch ein großes Interesse daran, daß die Forderung bei der Firma eingehend erörtert werden mögen. Der Arbeitgeber glaubt, daß es kann deshalb vollständig der HeizungsMonteure gar nicht hinreichend genug geraten werden, die Bedin-

mungen des Vertrages auf keinen Fall zu unterschreiben, andernfalls sind sie selbst die Selbsttragenden. Bei Eintritt einer besseren Konjunktur wird allerdings mit der Firma einmal ein erstes Wort zu reden sein und wenn sie sich nicht herbeiläßt, allgemein gültige Arbeitsbedingungen auch bei sich einzuführen, das Angebot von Arbeitskräften zu unterbinden. Dies dürfte bei dem Organisationsverhältnis der HeizungsMonteure bei einer langfristigen Konjunktur nicht schwer sein.

## Hüttenarbeiter.

Knuttlingen. Fünf Millionen sechshundertvierzigtausend Mark Reingewinn im Geschäftsjahr 1909/10 gegenüber 3 870 000 *M.* im Vorjahr erzielte der „Lothringere Hüttenverein Kuxe-Friede“. Das ist wohl ein „Lohn“, bei dem die paar Duzend Aktienhaber der Hütte Friede ihre mühevolle Spitzens noch zu fristen vermögen. Auch die Fleischpreise büßten für die Leute, die dieses Jahr ihre 10 Prozent einbrachten, noch erschwerend ein. Im Schwelge dieses Angebots stellt du dein Brot essen. Dazu hat Jehova die Menschheit nach dem Sündenfall, nach der Austreibung aus dem Paradies angeblich verurteilt. Aber heute? Für eine gewisse Klasse von Menschen ist dieses Wort des Altherrenführers in seiner Bedeutung ungenügend, hat einen anderen Sinn erhalten. Im Schwelge des Angebots an der Leute, die oft nicht einmal in den glücklichen Besitz ausreichenden Brotes gelangen können, im Schwelge des Angebots dieser Leute stellt du deine Coupons abgeben. Also der Weltenschöpfer ist gar nicht so bösartig, wie ihm nachgesagt wird, viele Leute leben auf Erden heute noch im Paradies. Doch besuchen wir einmal das Werk persönlich, das solch horrende Gewinne abwirft. Wir passieren das Allringer Portierhaus. Ein paar Schritte im Werke ist schon die Passage versperrt, ein langer Park von Wagons hat sich auf dem unfruchtbaren Weg kreuzende Eisenbahngleise geschoben. Wohl oder übel — wir machen es wie die ihren Arbeitstischen Zustrebenden — klettern wir über die Wagen oder winder uns unten zwischen Wägen, Rädern und Gleisen hindurch. Nach den allgemeinen Vorschriften der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft, besonders der 8 § 1 und 19 ist dies zwar streng untersagt, indes ist noch vieles andere verboten und wird doch gemacht. Wir sind also durch, aber trotzdem der Meinung, daß die Hüttenleitung an der Passierstelle, wenn es an einem anderen Plage für die Wagenreihe steht, doch für eine Ausbesserung der beiden Teile — § 183 — sorgen könnte und sollte. Die Passage wäre dann weniger ungenügend und auch weniger gefährlich. Doch es gibt das sonderbare noch mehr. Im Feinwalzwerk ist ein Walzer mit einem Fuße in das Getriebe geraten, direkt zwischen die beiden Walzenbäume. Im Walzwerk ist ja die Unfallhäufigkeit ziemlich groß, daß indessen nach vollzogener Umbau ein Arbeiter mit den Füßen in das Getriebe lockert, läßt doch auf recht sonderbare Ursachen oder recht eigenartige Mäuren der das Signal zum Anfahren gebenden Personen schließen. Auf Straße 5 hat die Leitung nach kurzer Verzögerung in der Befehlsung Zugendlicher anscheinend wieder einen Rückfall in ihre alte Unart erlitten. Arbeiter von 14 bis 16 Jahren werden in ununterbrochener 24stündiger Schicht beschäftigt, besonders an Samstag. Die Frage kann eben das Rauhen nicht lassen. In eine im vorigen Jahre abgeschaltete, zur Behebung der Mängel auf dem Werke einberufene Versammlung war von der Hüttenleitung ein Meister und früherer Gemeinshändler entsandt worden, um bei eventueller Belegung der Repräsentation des Werkes diese gleich wieder zu reparieren. Auf Grund der von den Versammlungsrednern gemachten Hinweise (unter anderem auf die schlechte Beschaffenheit der Badeanstalt) ritt der getreue Hüttencholon in die Schranken und behauptete, daß „Kuxe-Friede“ ja noch ein verhältnismäßig junges Unternehmen sei, naturgemäß also noch nicht vollständig frei sei von etwelchen Schönheitsflecken. Das Wort ließ es sich jedoch sehr angelegen sein, nach und nach alles zum Besten der Arbeiter zu stellen, wenn ihm nur die dazu nötige Zeit gelassen werde. Wir konstatieren nun, daß seit jener Versammlung schon fast 1½ Jahre verlossen sind, aus den 3 870 000 *M.* im Vorjahr sind 5 640 000 *M.* Reingewinn im diesem Geschäftsjahr geworden. Daß aber die Badeanstalt noch ebenso unzulänglich, ebenso schmierig und ebenso stinkig ist, wie zu der Zeit, wo die Hütte noch Angabe ihres um Entschuldigungen bittenden Beteiligten das finanzielle Nitro noch nicht überwinden hatte, auch ein Teil der Arbeiter zwar das Recht hat — was wir gerne anerkennen — während der Arbeitszeit zu haben, so gibt ihnen diese ungeschämte Passieruppe durchaus nicht Anlaß, vollständig auf die dufenden Vrat der Herren Aktionäre zu verzichten. Daß auch für die Arbeiter, auf deren Konto das Schöpfen der Millionengewinne hervorragend fällt, die Möglichkeit immer größer wird, an dem für andere geschaffenen Ueberfluß selbst teilzunehmen, dafür bürgt die fortschreitende Erkenntnis von der Notwendigkeit stets zahlreicherer Eintritte in die Organisation, in den Deutschen Metallarbeiter-Verband.

## Klempner.

Vielefeld. Nach sechsmonatigen Kämpfen haben am Dienstag den 3. Oktober die hiesigen Klempner und Installateure die Arbeit wieder aufgenommen. Der Erfolg der Lohnbewegung ist die Einigung eines Tarifvertrages, der bis zum 31. März 1913 Gültigkeit besitzt. Neben der 9½stündigen Arbeitszeit sind wohl die Einstellungslohn, die im ersten und zweiten Jahre nach beendeter Lehrgang 40 *M.* im dritten Jahre 45 *M.* und vom vierten Jahre an 50 *M.* betragen, die hauptsächlichsten Erwerbsbedingungen. Ebenso sind Lohnen für die Einstellung der Hilfsarbeiter geschaffen worden. Für Hilfsarbeiter von 19 bis 21 Jahren beträgt der Einstellungslohn 30 bis 35 *M.* und für ältere Arbeiter, die mindestens zwei Jahre im Geschäft tätig sind, soll er 40 *M.* betragen. Außerdem ist für die Lehrlinge eine Lohnbefreiung von 7 *M.* vorgesehen, die auf den 1. Oktober dieses Jahres und je auf den 1. April 1911 und 1912 verteilt ist. Als ein wichtiger sozialpolitischer Punkt ist die Verkürzung der Arbeitszeit von 12 auf 8 Stunden bei schlechter Geschäfts-Konjunktur und in den Wintermonaten zu betrachten, wodurch Arbeiterentlassungen vermieden werden. Die Einsetzung einer Schlichtungskommission, als deren Aufgaben neben der Ausscheidung eines Zeitraumes der zum Vertrag geborenden Firmen die Vorbereitung eines neuen Vertragsentwurfes beim Ablauf des jetzigen ist, wird bei einiger Einigkeit der Unternehmern einen Streit in Zukunft hoffentlich unmöglich machen. Doch sind nicht alle Punkte des Vertragsentwurfes in dem Sinne anzuerkennen, wie es die Kollegen erhofft und gewünscht haben, aber immerhin bedeutet der jetzt abgeschlossene Vertrag eine Grundlage, auf der später weitergearbeitet werden kann. Der moralische Erfolg der ganzen Lohnbewegung ist bei objektiver Beurteilung noch größer als das materielle Ergebnis. Bedenkt man das Verhältnis des Lohnes zum dem Deutschen Metallarbeiter-Verband nichts anderes, als die Aufgabe des bisherigen veralteten Standpunktes der Unternehmern, war mit den Gehilfen verhandeln zu wollen. Auch in ihrem Schreiben vom 11. August, dem Tage, bis zu dem die Antwort der Unternehmern auf den Vertragsentwurf eingehen sollte, erklärte die hiesige Ortsgruppe des Deutschen Gewerkschaftsbundes selbständiger Klempner, Installateure und Spitzenschneiderei, daß sie auf Grund ihrer Erfahrungen nicht in der Lage sei, mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zu verhandeln. Erst nach und nach, in Folge mündlicher und schriftlicher Ansuchen der Kollegen, hat die bessere Einstichlage geprüften und es wurde mit der Lokalkommission auch der Vertreter der Organisation zu den Verhandlungen hinzugezogen. Anfangs wollte man noch nicht einmal an den Abschluss eines Vertrags herangehen, sondern glaubte, ähnlich wie im Jahre 1905, nur eine Verteilung des dem Gewerkschaften obliegenden zu lassen. Derselbe Standpunkt wurde auch bei der Einsetzung von Ausschüssen eingenommen. Aufständische Forderung des Lohnes von 35 bis 50 *M.* für alle Arbeiter, kann später die oben erwähnten Einstellungslohn. Die Tatsache, daß es den Unternehmern nur in ganz geringem Maße gelang, Streikbedenken zu beseitigen, und daß sich von der Reihe der Kollegen trotz trübseliger Verprechungen immer einzelne Meister niemand berechnen ließ, Streikbedenken zu werden, hat das schließlich Gelingen der Unternehmern bewirkt. Wenn auch in der letzten

Woche des Kampfes einige jungorganisierte Kollegen den Streikenden den Rücken lehrien, so ist das Groß der Kollegen aber doch der Meinung gewesen, ohne einen annehmbareren Erfolg die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Ein Teil der kleinen Meister, die keinen Gehilfen beschäftigten, konnte es sich während des Streiks nicht verschließen, die Arbeiten verschiedener Firmen, soweit es ihnen möglich war, schlecht und recht fertigzustellen. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätte der Kampf zum Vorteil beider Teile zweifellos eine frühere Beendigung erfahren. Auch bei diesem Streik zeigte es sich wieder recht drastisch, daß die kleinen Meister in egoistischer Weise die Kufen im Streite waren, wodurch sie ihren Kollegen auf alle Fälle einen recht schlechten Dienst erwiesen haben. Die Gehilfen werden dieses arbeiterfeindliche Verhalten gewiß nicht vergessen. Abgesehen von allem nicht erfreulichen Begleiterscheinungen haben sich die Gehilfen eine Position geschaffen, die, ausgebaut, in Zukunft weitere Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses garantiert. Allerdings bedarf es dazu der Anspannung aller Kräfte, vor allen Dingen der Stärkung der Organisation.

## Metallarbeiter.

Zerlöhn. (Kirchenmanier.) Die Nr. 40 des Regulators bringt nochmals ein Lamento des Gewerkschafters Zugenhofen. In dem er sich ebenso unfähig wie vergeblich bemüht, seinen Reifall in der Brautsteherverammlung in Althena zu vertuschen. Aus dem ganzen Geschreibsel geht hervor, was geeignet ist, den vor nicht langer Zeit im Unternehmerten geäußerten Satz zu bestätigen: Die dümmsten Schreier jenseits zweifellos im Gewerkschaft. Im Kirchenlager ist man neuerdings mehr als je bestrebt, diesen Satz als richtig zu erweisen. — Also, die „rotten Verbänder“ haben unter der Führung des Kollegen Richter eine „Radauberammlung“ veranstaltet. Und dem „schlichten“ wie auch „wahreitsliebenden“ Herrn Zugenhofen ist — nach jeder Auffassung natürlich — bitter Unrecht geschehen. Der Selbst des Abends vom Gewerkschafters wußte ganz genau, wie lange er seine „schlichten“ Ausführungen aufrechterhalten mußte, nämlich so lange, als ihm in der Diskussion gehörig auf die Finger geklopft werden konnte, und so lange wie die er auch — wie das bei den Herren ja immer üblich ist — den rabiaten Mann. In der Diskussion hatte Richter den Zugenhofen so lange nicht angegriffen, bis er von dem sozialdemokratischen Gut sprach, was unsere Mitglieder ganz entsetzt zurückweisen. Aber wie schon einmal geschrieben: unsere Korrektheit, sich mit den bedeutungslosen Herren nicht herumzustreiten, wurde vom Herrn Zugenhofen schlecht belohnt, indem er in seinem Schwurwort mit einer Horde voll Schmutz angefahren kam. Daß er dabei mit seiner „Philosophie“ unter die Karre geraten ist und er an dem Abend von allen anwesenden wahrheitsliebenden Arbeitern Althenas einen Demützel erblutet, dessen Wund er sich sicher noch recht lange erinnern. Nicht um Adau zu machen, sondern um die Arbeiter vor Quereibern zu bewahren, wurde die Versammlung besucht, und wenn die Arbeiter durch ein Hoch auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband dem Zugenhoffen des Herrn Zugenhofen ein Ende machten, so haben sie damit den Beweis erbracht, daß ihnen die Zeit zu schade ist, sich noch länger mit solchen Geisern zu beschäftigen. Außer dem Vorstand und drei Mitgliedern war nach dem Hoch niemand mehr im Saale, weshalb die Lüge von der Entziehung der Unorganisierten in sich selbst zusammenfällt. Mit dem Streikbruch des Gewerkschafters brauchen wir uns nicht näher zu beschäftigen. In Althena können uns die Herren Kirche schlecht gegenüberreten, weil sie bald alle weg-getreten sind.

# Rundschau.

## Gegen das Streikpostenflehen

richten sich erneut die Bestrebungen des Zentralverbandes deutscher Industrieller, dessen Generalsekretär bekanntlich der Herr Wued ist. Er hat an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben gerichtet:

„Von unseren Mitgliedern und den der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände angehörenden Verbänden laufen fortgesetzt Klagen ein über die bei Streiks oder Auspörungen von den Arbeitern mit dem Streikpostenflehen verübten Mißbräuche und Ausschreitungen. Durch diese sind die Streikposten in der gefährlichsten und wirkungslossten Waffe der Arbeiter in ihrem Kampfen gegen die Arbeitgeber ausgebildet worden. Tatsächlich wird in nicht seltenen Fällen von den Streikposten gegen die nicht organisierten und arbeitswilligen Arbeiter Drohung, Ehrverletzung, sogar körperlicher Zwang ausgeübt. Dagegen vorzugehen, ist nach Lage der gegenwärtigen Verhältnisse und der diesen von den obersten Gerichten gegebenen Auslegung meistens unmöglich. Allgemeine polizeiliche Anordnungen, durch die dem mit dem Streikpostenflehen verbundenen Unwesen in vielen Fällen wirkungsvoll entgegengetreten werden könnte, sind entweder gar nicht oder nur ganz ungenügend erlassen worden. Infolge dieser beklagenswerten Zustände ist das Direktorium des Zentralverbandes aus den Kreisen der Mitglieder dringend aufgefordert worden, Schritte zur Beseitigung der mit dem Streikpostenflehen verbundenen Mißstände zu tun. In seiner Sitzung am 12. und 13. September hat das Direktorium beschlossen, dieser Aufforderung nachzukommen. Es erachtet, daß durch geeignete Bestimmungen in dem in Vorbereitung befindlichen neuen Entwurf zu neuen Strafgesetzbuch dem Unwesen beim Streikpostenflehen gesteuert werden könnte und wird einen der künftigen den Antrag den zuständigen Reichsbehörden unterbreiten. Vor Feststellung der im einzelnen zu treffenden Maßnahmen ist es jedoch für wünschenswert erachtet worden, an die Mitglieder des Zentralverbandes das Ersuchen zu richten, als weiteres Material für die Begründung des Antrages der Geschäftsführung genaue Angaben über einzelne Fälle von Mißbrauch und Ausschreitungen beim Streikpostenflehen mitzuteilen. Infolge dieses Ersuchens richten wir nicht nur an die Einzelmitglieder, sondern ganz besonders an die dem Zentralverband deutscher Arbeitgeberverbände angehörenden Vereine und Arbeitgeberverbände die dringende Bitte, wegen Beschaffung des erwünschten Materials ohne Zögerung bis spätestens den 1. November dieses Jahres zugehen zu lassen.“

Die Herren haben es eilig, obgleich die Erfahrungen, die im Jahre 1897 der damalige Staatssekretär v. Pfadowitz machte, ihnen eigentlich hätten zeigen müssen, daß man beim Zusammenströmen von Material gegen das Streikpostenflehen gar nicht vorzüglich genug sein kann. 1897, als es sich darum handelte, Material zur Begründung der herabgesetzten Forderungsvorlage zusammenzubringen, hatten die Gewähren der Regierung es so wenig mit der Wahrheit genau genommen, daß das ganze zusammengedruckte Material bei genauer Prüfung jämmerlich zusammenfiel. Und dabei hatten sich die im Zentralverband organisierten Schorfmacher die Geschichte ganze 12 000 *M.* kosten lassen. Augenblicklich will der Zentralverband jetzt selber irgendeinen freifremden Fintenzial das Geld verdienen lassen und selbst Material beschaffen zu einer gesetzlichen Beschränkung des Streikpostenflehen. Die drakonischen Strafen, die über Streikposten für wirkliche oder auch nur vermeintliche Vergehen bei jeder Gelegenheit verhängt werden, sind wahrscheinlich schon hart genug (siehe auch unsere Rundschau mit der Uebersicht § 153 in früheren Nummern der Metallarbeiter-Zeitung). Nichtsdestoweniger schreibt man noch mehr Schuß für die Arbeitswilligen“. Nun, mögen die Herren vor ihre „Kämpfe“ ausfallen. Sie werden schon bedient werden, wie es sich gebührt. Eine der notwendigen Erwiderungen wird sein eine Zusammenstellung von Verurteilungen wirklicher oder angeblicher Vergehen gegen Streikposten und eine wahrheitsgemäße Charakteristik von

**Streikbrechern.** Da wird allerdings ein sauberes Gemälde zusammenkommen, wenn die verschiedenen Einbrecher und sonstigen Spitzbuben, Betrüger, Münzfälscher, Diebstahler, Mörder etc. und aus was diese Schlinge der Sued und Genossen sich sonst noch zusammenziehen, aufgeführt werden. Eine besonders feine Rolle wird darin der gewerbmäßige Streikbrecher Ferber nebst seinem Kompanen, dem Lotzschläger Buschulte, spielen, und nun gar die neueste „Attraktion“ auf diesem Gebiet, der so schnell „berühmt“ gewordene Friedrich Hing, der „Held“ von Moabit. Die von der bürgerlichen Berliner Morgenpost gemachten und viel nachgedruckten Enthüllungen müssen doch wahr gewesen sein, denn sonst hätten die Poß und die übrigen Scharfmacherblätter sie wohl schon längst widerlegt. Die Scharfmacher mögen also nur mit ihrem Fleberwisch herauskommen.

**Zu Massen-Protstberammlungen**

ruft ein vom 8. Oktober datterter, vom Vorstand der sozialdemokratischen Partei und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gemeinsam unterzeichneten Aufruf aus. Es handelt sich um die Bestrebungen der Scharfmacher verschiedener Couleur, die Kravalle, die sich vor einigen Wochen im Berliner Stadtteil Moabit zgetragen haben, auszunutzen zu Usunahmesgegenen gegen die Arbeiterbewegung, sowohl gegen die sozialdemokratische Partei, als auch gegen die Gewerkschaften. Der Aufruf hat mittlerweile schon seinen Weg durch die gesamte sozialdemokratische Tagespresse genommen; auch ist die Anweisung, Massenversammlungen abzuhalten, schon an vielen Orten befolgt worden. Wo dies noch nicht geschehen ist, wird es nicht lange auf sich warten lassen. Wir fordern unsere Kollegen auf, sich an diesen Massenversammlungen zahlreich zu beteiligen.

**Das Schema P der „Serren im Hause“.**

In verschiedenen Orten Deutschlands regen sich zurzeit die Elektromontreure, um eine Verbesserung ihrer Lage herbeizuführen. Fast überall wurde auf die Eingaben, die die Arbeiter an die Firmen machten, die gleiche Antwort erteilt. Wie diese nun zustande kam, darüber gibt folgende „Anweisung“ Aufklärung:

1. Dem Metallarbeiter-Verband wird von jeder einzelnen Firma mitgeteilt: Wir befehlen uns zum Empfang Ihres Schreibens und teilen Ihnen darauf mit, daß wir keine Verantwortung haben, uns Ihrer Vermittlung in den Angelegenheiten unserer Arbeiter zu bedienen, da unsere Arbeiter selbst jederzeit das Recht und die Möglichkeit haben, sich unmittelbar an uns zu wenden.
2. Was bei der Firma von heute an in der Angelegenheit sich ereignet, teilt die betreffende Firma umgehend dem Vertrauensmann am Plage mit, welcher die übrigen Firmen alsbald benachrichtigen wird.
3. Die beteiligten Firmen verpflichten sich:
  - a) keinesfalls mit der Vertragskommission oder dem Metallarbeiter-Verband zu verhandeln;
  - b) keinesfalls Mindestlöhne zu bewilligen;
  - c) an der bestehenden Arbeitszeit festzuhalten;
  - d) im Falle des Streiks alsbald Verjeschüsse der Streikenden an die Geschäftsstelle des Verbandes weiterzugeben;
  - e) von jetzt ab Arbeiter, welche aus einer der beteiligten Firmen kommen, nur nach Rücksprache und Verjändigung mit derselben einzustellen;
  - f) im Streikfalle nur nach Rücksprache und Verjändigung Arbeiten auszuführen, welche von einer anderen Firma angefangen waren und mit Rücksicht auf den Streit dort liegen blieben müßten.
4. Treten die Arbeiter der einzelnen Firmen an diese heran, so ist denselben zu erklären, daß die Vertragskommission beziehungsweise der Metallarbeiter-Verband nicht als Vertreter der Arbeiter angesehen werden kann, daß die Firma einen Tarifvertrag nicht schließen und Mindestlöhne nicht gewähren; es soll dann zugestimmt werden, daß die Firma die Lohnsätze der einzelnen Montreure prüfen und den Verhältnissen entsprechende Zulagen gewähren werde. In jedem Falle ist zu sagen, die Firma würde nach einer Ueberlegungspflicht von drei Tagen Antwort erteilen.

Zugleichens etwa gemeinsame Versprechungen der Firmen. Die Arbeiter sind darauf aufmerksam zu machen, daß die Firmen einseitlich vorgehen werden, und daß, falls die Arbeiter in den Streit treten sollten, weitere Verhandlungen nicht stattfinden würden, bevor die Arbeit nicht bedingungslos wieder aufgenommen sei.

Das Geistesprodukt ist ein Nachwort, das, soweit wir unterrichtet sind, unter Mittels eines Vertreters des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrie zustande kam. Es ist nur gut, daß sich die Lohnbewegungen immerhin etwas anders abwickeln, als es diese Serren zu diktieren liebten. Die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit, bevor Verhandlungen stattfinden, mag ja freilich im Sinne der Unternehmer sein. Aber die Serren vergessen in ihrem Nachspiel, daß die Arbeiter auf dem entgegengelegten Standpunkt stehen und daß sich die Unternehmer bisher, wenn die Arbeiter einig waren und fest zusammenstanden, mit solchen „Anordnungen“ nicht nur lächerlich gemacht haben. Wenn sie dann lächerlich unter dem Tude der Verhältnisse Konzessionen machen müßten, hätten sie also die Blamage noch obendrein.

**Militärbehörden als Streikbrecher-Vermittlungsstellen.**

In den Räumen der Bezirkskommandos Effen, Eberfeld u. f. w. wurden Bekanntmachungen aufgeschänkt, durch die die Effenen Klempernung Klemperner suchte. Da die Effenen Klemperner seit Wochen im Streik stehen, wandte sich die Effenen Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unter Darlegung des Sachverhalts an den zuständigen Generalmajor v. d. Mch., der auf die Eingabe unterm 29. September antwortete:

„Auf Ihr Schreiben vom 23. September er. erwidere ich Ihnen, daß der Wunsch des Klemperners Schnecker im Gebäude des Bezirkskommandos I mit dem Lohnkampf der Klemperner nichts zu tun hat. Es handelt sich vielmehr um eine Betätigung der Herferge durch die Militärbehörde für Reservisten, welche bei ihrer Entlassung nach beendeter Dienstzeit Arbeit suchen. Diesen soll der Übergang nach Möglichkeit erleichtert werden. Es liegt also keine Veranlassung vor, das Bezirkskommando I Effen anzuweisen, den fraglichen Anschlag zu entfernen.“

v. d. Mch., Generalmajor.

Der Klemperner Schnecker, von dem in diesem Schreiben die Rede ist, ist aber kein Gefreiter als der Obermeister der Effenen Klempernerinnung. Es hat sich demnach wohl selten einer trasser mit der Wahrheit in Widerspruch gesetzt als dieser Herr Generalmajor v. d. Mch. Auch steht dieser Bescheid in schroffem Gegensatz zu Erklärungen, die der Kriegsminister im Reichstag abgegeben hat. Danach sollen die Militärbehörden sich jedes Eingriffs in Lohnkämpfe enthalten und vor allen Dingen Soldaten nicht als Streikbrecher stellen.

**Schlossereier, die das Schlachfeilen lernen sollen.**

Das soll nicht etwa ein schlechter Witz sein. Die Allgemeine Schlosser-Zeitung, Organ des Verbandes deutscher Schlosserinnungen und des Arbeitgeber-Schutzverbandes deutscher Schlossereien und verwandter Gewerbe, bringt in ihrer Nr. 28 vom 1. Oktober eine mit Dr. R. Gr. unterzeichnete, also anscheinend von einem gelehrten Doktor verfaßte Notiz über das Schlachfeilen. Es ist wirklich sehr schade, daß der Nachdruck verboten ist, denn wir hätten das kostbare Geistesprodukt zur Erheiterung unserer Kollegen und Leser gerne nachgedruckt. Da wird den Schlossermeistern die tiefgründige Reifeith entthüllt, daß man das Schlachfeilen mittels einer — Holzraspel an einem Stück harten Holzes üben und dabei vermeiden solle, daß das Stück Holz wie ein Buchrücken — aussehen werde. Was dann im letzten Absätze der Notiz über das Einpännen in einen „Schlachfendenden Hälter“ und das Auflegen auf ein Stück Korf

gejagt wird, ist geradezu zwerchfellerkitternd. Aber — Scharz beileite — hat der Redakteur der Allgemeinen Schlosser-Zeitung, die doch ein ernsthaft zu nehmendes Fachblatt sein soll, so wenig Frachkenntnis, daß er solchen Unsinn aufnimmt? Das würde allerdings tief blicken lassen. Auf jeden Fall wird aber mancher Schlossermeister den Kopf geschüttelt haben, als er diese Notiz las.

**Vom Ausland.**

**Osterreich.**

Der leidige Streit zwischen den Zentralisten und den tschechischen Separatisten beherrscht noch wie vor die österreichische Gewerkschaftswelt. Es kann kaum irgend etwas bedeutsames in der österreichischen Gewerkschaftsbewegung geben, das nicht vom Gesichtspunkt dieses Streites aus betrachtet werden würde. Unsere ganze gewerkschaftliche Tätigkeit ist von dem nationalitätlichen Streit in einer Weise beeinflusst, die nur allzusehr zu bedauern ist. Die Situation ist nahezu unhaltbar geworden. Entweder es erfolgt bald eine Einigung der beiden streitenden Gruppen, oder aber die völlige Separation in der Parteilose auch in der Gewerkschaftsorganisation tritt ein. Ein Hinausschieben der Entscheidung ist kaum mehr möglich. Es muß sich in der bevorstehenden Situation, in der wir uns befinden, die Ueberzeugung durchsetzen, daß es viel besser ist, der sagenhaften Gemeinsamkeit vollständig zu entsagen, als jeden Tage bange zu zittern, ob nicht bis zum Abend der Bruch perfekt geworden ist.

Was für die Einigung von den Zentralisten getan werden konnte, ist in reichlichem und übereichlichem Maße getan worden; endlich einmal muß aber ihre Geduld erschöpft werden. Nach in der letzten Stunde hat die internationale Gesamtexekutive der österreichischen Sozialdemokratie, das ist die aus Vertretern aller Nationen zusammengestellte Zentralleitung, den Versuch gemacht, eine Einigung anzubahnen. Am 30. September dieses Jahres fand eine Sitzung statt, die einstimmig folgende Beschlüsse faßte:

„Zur Schlichtung des Gewerkschaftsstreites und zur Erhaltung von Beziehungen über eine der Gesamtinteressen und den Forderungen der einzelnen nationalen Organisationen entsprechende Gewerkschaftsorganisation sowie über ihre Beziehungen zur politischen Partei ist eine Kommission einzusetzen, die aus je drei Vertretern der Gewerkschaftskommissionen von Wien und von Prag, aus je zwei Vertretern der deutschen und der tschechischen politischen Organisationen und aus je einem Vertreter der anderen nationalen Organisationen bestehen soll.“

Die beiden Kommissionen sowie die Exekutiven der nationalen Organisationen sind zu befragen, ob sie die Einsetzung dieser Kommission für zweckmäßig halten und ob sie bereit sind, sie zu beschicken.

Die Gesamtexekutive beschließt weiter: Im Falle des Zustandekommens dieser Kommission wird die Gesamtexekutive eine Aufforderung an die beiden streitenden Teile richten, während der Dauer der Verhandlungen dieser Kommission alle gegenseitigen Angriffe zu unterlassen.“

Die Aufnahme, die dieser Einigungsversuch bei den streitenden Gruppen fand, ist recht wenig erfolgsversprechend. Die Separatisten fahren fort, die Zentralisten auf das gefälligste zu beschimpfen. Es vergeht kein Tag, ohne daß nicht in den tschechisch-separatistischen Blättern die heftigsten Anklagen gegen die Zentralisten im allgemeinen und gegen die deutschen Sozialdemokraten im besonderen erhoben worden. Kein Wunder, daß die Zentralisten sehr pessimistisch sind und sich auch von dem Einigungsversuch der Parteilose nicht viel versprechen.

Der Osterreichische Metallarbeiter veröffentlicht die Anträge, die der Zentralvorstand des Vereins der Eisenarbeiter Osterreichs seiner Hauptversammlung zur Vereinigung mit dem Metallarbeiterverband vorlegt. Danach werden den Mitgliedern des Zentralvereins der Eisenarbeiter beim Uebertritt zum Metallarbeiterverband die im Mutterverein erworbenen Rechte auf Unterstellungen gewahrt. Zur Wahrung der ergeren Berufsinteressen wird den Eisenarbeitern vom Metallarbeiterverband das Recht eingeräumt, für jeden Agitationsbezirk ein Aktionskomitee zu wählen, das die Aufgabe hat, im Einverständnis mit der jeweils kompetenten Bezirksleitung des Verbandes die Agitation unter den Eisenarbeitern zu betreiben, ihre Lohnbewegungen zu prüfen und vorzubereiten. Im Verband des Osterreichischen Metallarbeiterverbandes sollen die Eisenarbeiter durch drei Mitglieder vertreten sein, wovon wenigstens ein Mitglied in den Verwaltungsausschuß zu wählen ist. Der Bestand der Ortsgruppen der Eisenarbeiter bleibt soweit aufrecht, als eine Verschmelzung der bestehenden Ortsgruppen des Zentralvereins der Eisenarbeiter mit denen des Metallarbeiterverbandes nicht vom Aktionskomitee und von der Bezirksleitung des Verbandes beschlossene wird. Sehr eingehende Bestimmungen regeln die Vermögensübergabe; den Eisenarbeitern bleiben gewisse Rechte auf das Vermögen ihres bisherigen Verbandes erhalten. Die Angehörigen des Zentralvereins der Eisenarbeiter werden vom Metallarbeiterverband übernommen. — Es ist zu erwarten, daß diese Vorschläge von den Mitgliedern der Eiseregierung akzeptiert werden. Ein wichtiger Schritt nach vorwärts wird dann dahingegen sein. Die Betriebsorganisation in den Gewerkschaften der Metallindustrie ist um ein erhebliches Stück nähergerückt.

Die Osterreichischen Gewerkschaften bereiten sich recht lebhaft an dem Kampf gegen die Teuerung der Lebensmittel, der in bestiger Weise entbrannt ist. Besonders gegen die Fleischteuerung, die in der letzten Zeit ungemein drückend geworden ist, richtet sich die konzentrierte Aktion der organisierten Arbeiterschaft. Versammlungen auf Versammlungen finden statt, Demonstrationen werden veranstaltet. Inponierend war vor allem der Aufmarsch der Wiener Arbeiter am 2. Oktober dieses Jahres, gegen 200 000 Arbeiter demonstrierten an diesem Tage auf der Wiener Ringstraße gegen die agrarische Singlepolitik, die der Arbeiterklasse und der gesamten Volkswirtschaft Osterreichs so schwere Wunden schlägt.

Die Lohnbewegungen in der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie sind im heutigen Verhältnisse verhältnismäßig gering. Von größeren Bewegungen der letzten Zeit ist nur die der Wiener Eisengießer zu nennen. Es schlen eine Zeitlang, als ob es zum Kampfe kommen müsse, doch gelang es schließlich, eine Einigung zu erzielen, die den Arbeitern einige Vorteile bringt. Der neu abgeschlossene Kollektivvertrag läuft vom 1. Oktober 1910 bis zum 1. März 1911.

Einem langwierigen Kampf haben die Metallarbeiter mit der Eisengießer G. Seim in Baden bei Wien auszuweichen. Wie bei allen diesen kleinen Kämpfen der letzten Jahre ist es nicht so sehr der einzelne Unternehmer, als seine scharfmacherische Organisation, die sich kriegslustig gebärdet.

**Ungarn.**

Der Zentralverband der Eisen- und Metallarbeiter Ungarns hielt vom 14. bis zum 20. August in seinem Verbandshaus zu Budapest seine sechste Landesgeneralversammlung ab. Der Verbandsobmann Kollege Tschabz erhobte sie. Als Gäste waren erschienen die Kollegen Franz Domez aus Wien für den Verband der Metallarbeiter Osterreichs, Paul Rämpf aus Stuttgart für den Deutschen Metallarbeiter-Verband, Vladoje Bracsek aus Serbien und Samuel Szabai vom ungarischen Gewerkschaftsrat. Ferner waren aus Budapest 47 Delegierte aus 17 Organisationen und aus der Provinz 30 Delegierte aus 28 Gruppen erschienen. Nach dem aus vorliegenden Bericht im Eisen- und Metallarbeiter, dem Organ des ungarischen Bruderverbandes, müssen die schweren Zeiten, die der Verband im vorigen Jahre durchzumachen hatte (Suspension etc.) noch durch innere Zwistigkeiten verschärft worden sein. Solche sind übrigens auch zur selben Zeit in anderen ungarischen Gewerkschaften vorgekommen. Es wurde dem Vorstand aber doch Entlastung erteilt, oder — wie man in Ungarn sagt — sein Bericht wurde zur Kenntnis genommen. In die neue Leitung wurden gewählt: Karl Tschabz

als Obmann, Alexander Rády und Johann Lóth als Obmannstellvertreter, Johann Péter und Johann Marjai als Kassiere, Josef Franz und Ferdinand Steiner als Schriftführer, ferner noch 11 Kollegen als Beisitzer.

Das Unterstützungsgesetz hatte sich als sehr verbesserungsbedürftig erwiesen, weil es einigen hundert Mitgliedern ermöglichte, mit den Unterstellungen des Verbandes groben Mißbrauch zu treiben. Es kam zu verschiedenen neuen Beschlüssen und der Vorstand wurde beauftragt, diese zu einem neuen Regulativ zusammenzufassen (siehe unten). Ein großes Hindernis für die gedeihliche Entwicklung der Gewerkschaften in Ungarn ist der Umstand, daß ihre Statuten von der Regierung genehmigt werden müssen. Diese erledigt die Genehmigung oder deren Verweigerung aber mit einer solchen Schlamperei, daß die Gewerkschaften zu allen möglichen Hilfsmitteln greifen müssen, um während der Zwischenzeit nur einigermaßen ihren Aufgaben gerecht werden zu können. So wurde zum Beispiel ein im Jahre 1906 ausgearbeitetes neues Statut dem Ministerium unterbreitet und zur Zeit der folgenden Generalversammlung, die im August 1908 stattfand, war die Sache noch nicht erledigt. Dies ist nun mittlerweile geschehen. Das Ministerium verlangte aber Änderungen, die jede Gewerkschaftsbewegung unmöglich machen. So sollten die Statuten Bestimmungen enthalten, wonach der Polizei das Recht zusteht, zu jeder Zeit in die Verbandslokale einzutreten, Kontrolle zu üben und an den Sitzungen teilzunehmen. Auch sollte dem Verband noch fernerhin verboten bleiben, Streiks zu unternehmen und zu unterstützen. Das war die vom Minister Grafen Schuen-Hedervary verprochene „mohmwollende“ Erledigung. Der Vorstand wurde beauftragt, das 1906 angenommene Statut mit den notwendigen Änderungen von neuem einzubringen.

Die Streitigkeiten zwischen den einzelnen Ortsgruppen und Sektionen, besonders Budapest, erforderten eine besondere Verhandlung und führten zu einer längeren Debatte. Anscheinend sind diese Streitigkeiten zum Teil durch lokalistisch angehauchte Bestrebungen veranlaßt oder wenigstens doch gefördert worden. Die Sektionen nehmen ferner nur Mitglieder bestimmter Branchen auf, während die Ortsgruppen Mitgliedern aller Branchen offenstehen. Ein solcher Zustand muß allerdings zu Reibereien führen. Nach einem Referat des Kollegen Paul Wittich über diese Sache wurde gegen zwei Entschüsse eine umfangreiche Resolution angenommen, worin nach einer Charakterisierung dieses Zustandes eine volle Zentralisation gefordert wird. Diese soll sich natürlich auch auf die Verwaltung erstrecken und bis zum 1. Januar 1911 durchgeführt sein. Die zur Durchführung der Zentralisation etwa notwendigen Beamten sollen angestellt werden, soweit die schon vorhandenen nicht ausreichen. Der zweite Teil der Resolution enthält dann noch weitere Bestimmungen über die Leitung der zentralisierten Ortsgruppe Budapest.

Zur Förderung der Agitation sollen ferner im Lande einige Bezirkssekretariate gegründet werden. Auch wurde der Vorstand beauftragt, ein Dienstregulativ der Angehörten ausgearbeiten und der nächsten Generalversammlung vorzulegen. Desgleichen soll der Vorstand eine fünfgliedrige Kommission zur Veranstaltung von statistischen Aufnahmen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der ungarischen Metallarbeiter einsetzen.

Bemerkenswert ist ferner ein Antrag, wonach im Verbandshaus zu Budapest eine Herberge für durchreisende Kollegen errichtet werden soll. Bei der Diskussion über diesen Antrag sagte der Kollege Tschabz, von der Leitung würde zwar viel verlangt, die Mittel dazu würden aber verweigert. Nachdem darauf hingewiesen worden war, daß in Budapest eine allgemeine Arbeiterherberge errichtet werde, wurde der Antrag abgelehnt.

Die Nr. 40 des Eisen- und Metallarbeiter enthält das vom Vorstand in Aussicht gestellte Regulativ für die Geschäftsführung und die Unterstellungen. Dieses muß nämlich solange den betreffenden Teil des Statuts ersetzen, bis das letztgenannte in seiner neuen Fassung genehmigt ist. Nach dem Regulativ zahlen Mitglieder erster Klasse (gewöhnlich ausgebildete Arbeiter und solche Arbeiter, deren Wochenverdienst 18 Kronen übersteigt) 1 Krone Beitrittsgebühr, 30 Heller Buchgebühr und 40 Heller Wochenbeitrag; Mitglieder zweiter Klasse zahlen 50 Heller Beitrittsgebühr, 30 Heller Buchgebühr und bis auf weiteres 20 Heller Wochenbeitrag. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt nach 52wöchiger Mitgliedschaft täglich 1 Krone und steigt bis zu 1,68 Kronen nach 260wöchiger Mitgliedschaft. Die Gesamtsumme, die während eines Jahres erhoben werden kann, steigt je nach der Dauer der Mitgliedschaft von 60 auf 100 Kronen. Mitglieder zweiter Klasse erhalten die Hälfte dieser Unterstützung. Die Wanderunterstützung beträgt täglich 1 Krone. Krankenunterstützung wird nicht ohne weiteres an alle Mitglieder bezahlt, die die Krankenzeit von 52 Wochen durchgemacht haben, sondern sie können nur dann in die Krankenunterstützungsfektion aufgenommen werden, wenn sie während der letzten 52 Wochen weder Arbeitslosennachversicherung erhalten, wenn sie bei ihrem Uebertritt gesund und arbeitsfähig sind und wenn sie auf Arbeitslosen- und Reiseunterstützung ein für allemal verzichteten. Die Bezugsberechtigung beginnt 12 Tage nach dem Eintritt in die Krankenunterstützungsfektion. Für die ersten 14 Krankentage wird keine Unterstützung bezahlt. Die Unterstützungsätze betragen nach 52wöchiger Mitgliedschaft 64 Heller täglich bis zu einer Gesamtsumme von 45 Kronen im Jahre und steigt bis zu 1,07 Kr. und einer Gesamtsumme von 75 Kr. im Jahre. Ferner wird noch ein Entschußbeitrag bezahlt, der von 9 bis zu 15 Kr. steigt. Ueberstützungsfürsorge wird nach dreijähriger Mitgliedschaft bezahlt und beträgt 30 Kr. Zur Erlangung einer außerordentlichen Unterstützung ist neben den sonstigen Voraussetzungen ebenfalls eine dreijährige Mitgliedschaft erforderlich.

**Frankreich.**

Wie unseren Kollegen noch in Erinnerung sein dürfte, trennten sich im Oktober 1909 die Pariser Elektrizitätsarbeiter von dem soeben geschaffenen Industrieverband der französischen Metallarbeiter, weil ihnen dieser nicht das Recht zugesprochen wollte, innerhalb des Verbandes eine autonome Sektion für alle in der Elektrizitätsindustrie beschäftigten Personen zu bilden. Um nicht außerhalb der Konföderation der Gewerkschaften zu stehen, schlossen sie sich dem später, trotz des Protestes des Metallarbeiterverbandes, dem Verband der Heizer und Maschinenisten an. Dieser Anschluß veranlaßte zu wiederholtem Male Proteste der Metallarbeiter im Konföderationskomitee, und schließlich sollte sich auch noch der französische Gewerkschaftskongreß damit beschäftigen. Glücklicherweise ist aber schon vorher zu einer befriedigenden Lösung der Angelegenheit. Auf dem vom 26. bis 28. September 1910 zu Caumont im Norden Frankreichs abgehaltenen Verbandstage der Heizer, Maschinenisten und Elektrizitätsarbeiter wurde die Fusion mit dem Metallarbeiterverband beschlossen. Die Elektrizitätsarbeiter, und vor allem ihr Sekretär Pataud, haben eingesehen, daß die Schaffung eines Verbandes für die in der Elektrizitätsindustrie beschäftigten Personen doch nicht so leicht zu realisieren ist. Der Metallarbeiterverband gesteht ihnen zum Studium technischer Fragen eine Branchenkommission zu. Durch diesen Anschluß steigt die Mitgliederzahl des Metallarbeiterverbandes von 17 000 auf 19 000.

**Dänemark.**

Der Jahresbericht des Dänischen Schmiedee- und Maschinenbauverbandes legt uns in Form einer 159 Seiten starken Brochure vor. Der Bericht beginnt mit einer Schilderung der schlechten Geschäftslage am Ende des Jahres 1908. Die Arbeitslosigkeit wurde so groß, daß die Landeszentrale der Gewerkschaften einen Aufruf zu Sammlungen erteilte, worauf 260 000 Kronen eingingen. Ferner wurden allein in Kopenhagen 120 000 Kr. aufgebracht. Die Unterstützungen wurden der Arbeitslosen teils in Naturalien, teils in Geld verabreicht. Bedingung war dabei, daß die Empfänger mindestens zehn Wochen arbeitslos und ausgeschulert sein mußten. Der Verband brachte von diesen Geldern 16 000 Kr. aus der Hauptkasse auf und 31 703,36 Kr. aus den Abteilungsstellen: er empfieng zurück 12 616,10 Kr. Dem Ungarischen Eisen- und Metallarbeiterverband wurden 500 Kr. freiwillig.

